

Sacha Zala · Geschichte unter der Schere politischer Zensur

Sacha Zala

Geschichte unter der Schere politischer Zensur

Amtliche Aktensammlungen
im internationalen Vergleich

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Stiftung Felix Leemann (Lugano) und des Kantons Graubünden.

1999 von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Inauguraldissertation angenommen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Zala, Sacha:

Geschichte unter der Schere politischer Zensur ; amtliche
Aktensammlungen im internationalen Vergleich / Sacha Zala. – München :
Oldenbourg, 2001

Zugl.: Bern, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-486-56546-X

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg-verlag.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56546-X

Inhalt

Vorwort.....	7
I. Einleitung	9
1. <i>Problem, Fragestellung und Methode</i>	9
2. <i>Literatur, Forschungsstand und Quellenlage</i>	15
3. <i>Aufbau der Arbeit</i>	18
II. Amtliche Akteneditionen.	
Akten, Diplomatie und Politik. 1800–1945.....	23
1. <i>Vom Wesen der Farbbücher. 1800–1945</i>	23
Ausbreitung im Zuge der Parlamentarisierung	25
Quellenkritische Problemkomplexe der Selektion, der Edition und der Echtheit	28
Farbbücher zum Ersten Weltkrieg	31
Farbbücher zum Zweiten Weltkrieg	37
Erste Zwischenbilanz	46
2. <i>Der europäische Krieg der Dokumente. 1917–1939</i>	47
Revolutionäre Enthüllungen	47
„Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“	52
„Die Große Politik der Europäischen Kabinette“	57
„British Documents on the Origins of the War“	77
„Documents diplomatiques français“	84
Zweite Zwischenbilanz	89
3. <i>Die amerikanische Formel der „Foreign Relations“. 1861–2000</i>	92
Der lange Weg zur Professionalisierung	94
Institutionelle Lösungen	97
Probleme während der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkrieges	103
Bedürfnisse des Kalten Krieges	115
Ausblick	137
Dritte Zwischenbilanz	139
III. Die „Documents on German Foreign Policy“.	
Akten, Wissenschaft und Politik. 1943–1960	143
1. <i>Akten im Krieg und während der Besatzung. 1943–1946</i>	144
Vom Nachteil der eigenen und vom Nutzen der feindlichen Archive	144
Die alliierte Planung der Aktenbeute	148

„A tale of pirate gold hunting“ oder der große Aktenfund ...	163
Die nachrichtendienstliche Auswertung.....	177
Vierte Zwischenbilanz	197
2. <i>Das historische Projekt als Waffe im Kalten Krieg. 1946–1960.</i>	199
Die Transformation des nachrichtendienstlichen zum historischen Projekt	200
Die „Nazi-Soviet Relations“ als Akt der Propaganda im Kalten Krieg	210
Die Durchführung des historischen Editionsprojektes.	226
Fünfte Zwischenbilanz	247
3. <i>Auswirkungen und Folgen der „Documents on German Foreign Policy“ am Beispiel der Schweiz. 1945–1975.</i>	250
Ein Weißbuch für die außenpolitische Öffnung	252
Affären, Intrigen und amtliche Forschungen.....	261
Obstruktion der „Documents on German Foreign Policy“ und die NATO	283
Enthüllungen und Preisgabe des Neutralitätsmysteriums	308
Aktensperre, Farbbücher und amtliche Historie als Entgegnung	317
Sechste Zwischenbilanz	322
IV. Schlussbetrachtungen	327
V. Anhang	339
1. <i>Dokumente</i>	339
2. <i>Abkürzungsverzeichnis.</i>	352
3. <i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	354
4. <i>Register.</i>	371

Vorwort

Langjährige Forschungsprojekte haben es in sich, das Leben des Forschenden und seines Umfeldes, mitunter bis zu seinen täglichen sozialen Beziehungen, nachhaltig zu prägen. In all den Jahren, während derer ich mich mit diesem Thema befasst habe, durfte ich von vielen Personen Unterstützung, Hilfe und manchmal, zum Glück, auch größte Geduld erfahren. Nach getaner Arbeit gehört es nun zu den angenehmsten Pflichten, ihnen zu danken.

Zu größter Dankbarkeit bin ich meiner verehrten Lehrerin Frau Prof. Dr. Judit Garamvölgyi verpflichtet, die meinen wissenschaftlichen Werdegang begleitet und entscheidend geprägt hat. Als ihren Assistenten hat sie mich nicht nur gefördert, sondern auch hartnäckig und unermüdlich immer wieder auf den eigentlichen Weg zurückgeführt, als andere Fragestellungen das Abschließen dieser Arbeit bedrohten. Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. Georg Kreis, der freundlicherweise das Koreferat übernommen hat. Bedanken muss ich mich ebenfalls bei Herrn Prof. Dr. Jürg Steiner, der mich zu einem Auslandssemester an die University of North Carolina at Chapel Hill eingeladen hat, was meine Archivrecherchen in den USA entscheidend erleichtert hat. Dem Bundesarchivar Herrn Prof. Dr. Christoph Graf danke ich für seine bereitwillige Unterstützung bei den Gesuchen um Akteneinsicht, nicht nur im Schweizerischen Bundesarchiv. Großer Dank gebührt Herrn Prof. Dr. Paul R. Sweet, dem ehemaligen leitenden Herausgeber der *Documents on German Foreign Policy*, der mir 1994 in East Lansing (MI) Einsicht in seine persönlichen Akten gewährte. Frau Prof. Dr. Madeleine Herren hat mir im Rahmen eines von ihr geleiteten Projektes des Nationalen Forschungsprogrammes 42 über Internationalisierungsprozesse als Instrument Schweizerischer Außenpolitik die Möglichkeit gegeben, gleichzeitig auch über ganz andere Fragestellungen zu forschen und zu publizieren. Für die unzähligen anregenden Gespräche und ihre wohlwollende Geduld in der Schlussphase meiner Dissertation bin ich ihr zu großem Dank verpflichtet. Nebst einer eingehenden kritischen Lektüre und sehr hilfreichen Hinweisen verdanke ich Frau Prof. Dr. Marina Cattaruzza, dass sie mir im Rahmen meiner Assistenz beim Lehrstuhl für Neueste allgemeine Geschichte an der Universität Bern mit sanftem und förderndem Druck die Zeit verschaffte, um diese Druckversion vorzubereiten.

Die Stiftung Felix Leemann (Lugano) hat 1998 meine Lizentiatsarbeit mit dem ersten Preis ihres akademischen Wettbewerbes ausgezeichnet. Dieser substantiell dotierte Preis hat auch dazu beigetragen, dass ich mir die nötige Zeit für den Abschluss dieser Arbeit verschaffen konnte. Der Jury, bestehend aus den Herren Proff. Dres. Arturo Colombo, Raffaello Ceschi, Alessandro Pastore, Mauro Natale und Avv. Andrea Pozzi, sei hiermit nochmals gedankt.

Als Italienisch Sprechender wundere ich mich oft über die facettenreichen und singulären Aspekte der deutschen Syntax. Die Neuregelung der Rechtschreibung habe ich lebhaft begrüßt und insgeheim mit der Hoffnung verbunden, meine sprachliche Unsicherheit würde im Rahmen einer deutschen allgemeinen ‚Verunsicherung‘ eher unbemerkt bleiben. Dass die vorliegende Fassung sprachlich nun doch nicht so unsicher daherkommt, ist das große Verdienst von Frau lic. phil. Rina Dey, welche die letzte Fassung des Manuskripts akribisch gelesen hat.

Die größte Arbeit hat aber meine Lebenspartnerin, Frau lic. phil. Andrea Schweizer geleistet, die stets die undankbare Aufgabe hatte, meine Texte zuerst zu korrigieren. Als Historikerin hat sie nicht nur Stil und Sprache verbessert, sondern hat mich trotz eigener beruflicher Belastung und Dissertationsprojekt immer an ihrem enzyklopädischen Fundus von Wissen teilhaben lassen. Keine Worte der Dankbarkeit können ihre große tägliche Unterstützung wirklich ausdrücken.

Die Geschichte der sprachlichen Korrekturen dieser Arbeit dürfte eine neue Dimension, gar eine theoretische Revision des Begriffes *linguistic turn* einleiten. In der Tat vermochten es meine Lektorinnen nicht immer, mich von ihren Korrekturvorschlägen zu überzeugen. Aller Argumente zum Trotz hat mich mein von der Eleganz und Melodie, aber auch von der Schwülstigkeit des Italienischen her geprägtes Sprachempfinden manchmal dazu bewogen, meine ursprüngliche Formulierung doch beizubehalten. Mögen mir die geneigte Leserin und der geneigte Leser diese Sätze, die hier und da aus dem engen Korsett der deutschen Sprachlehre zu entfliehen versuchen, verzeihen.

Bern, im August 2000

I. Einleitung

Gewiss sind wohl allen Historikern¹, die noch das Vergnügen hatten, die Zeit vor dem irrtümlich verkündeten Ende der Geschichte auf der ‚richtigen‘ Seite bewusst mitzuerleben, die ominösen retouchierten Bilder aus der Sowjetunion bestens in Erinnerung. Abgedruckt neben dem Original, dienten sie im Westen als unmittelbarer optischer Beweis dazu, den totalitären Umgang mit der Wahrheit in der kommunistischen Hemisphäre zu verteufeln. In der Tat verleitete die Betrachtung des bewährten Gruppenbildes der bolschewistischen Führung, auf dem uns an Trozki's Stelle munter eine Blumenvase entgegenlächelte, zu düsteren Gedanken. Denn wenn selbst bei der Photographie – die für unser naives, noch vor dem Zeitalter beliebiger virtueller Realitäten des Cyberspace geprägtes Gemüt als tatsächliches Abbild der Wirklichkeit galt – derartige Fälschungen möglich waren, was wäre dann zu erwarten bei all denjenigen Quellen, wie den anrühigen diplomatischen Akten, deren Verfälschung keinerlei ausgeklügelter technischer Mittel bedürfte? Zugegeben: Dass in der Sowjetunion stalinistischer Prägung Verfälschungen bei der Veröffentlichung von historischem Material üblich waren, hat sicherlich niemanden überrascht, denn sie waren dem totalitären Staat inhärent. Erstaunlich ist allerdings, wie unsystematisch das gleiche Problem in demokratischen Systemen thematisiert worden ist.

1. Problem, Fragestellung und Methode

Kein Problem hätte je eine disruptivere Wirkung in der Geschichtsschreibung entfalten können als dasjenige der Objektivität. Denn jene war die positivistische Messlatte, die es zu überwinden gegolten hätte, um der Historie den Eintritt in den auserlesenen Kreis der szientistisch aufgefassten Wissenschaften des 19. Jahrhunderts zu gewähren. So ist es keineswegs verwunderlich, dass eine durchaus pragmatische quellenpositivistische Handhabung zuerst dafür sorgte, dass dieses Problemfeld durch Leopold von Ranke's Objektivitätspostulat – in der Inkarnation „bloß [zu] zeigen, wie es eigentlich

¹ Als Assistent zweier Professorinnen ist mir durchaus bewusst, dass nicht alle Historiker Männer sind. Einfachheitshalber verwende ich hier einen Kunstgriff, den ich von Ulrich Speck, dem Übersetzer von Richard J. EVANS, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt/M. und New York 1998, S. 244, Anm. 1, gelernt habe: „Der Begriff ‚historians‘ ist im Englischen geschlechtsneutral. Im Deutschen ist der Begriff ‚Historiker‘ männlich, gemeint sind aber immer Historiker und Historikerinnen.“

gewesen“² ist – erfolgreich ausgeblendet wurde. Dank der Annahme einer real existierenden Vergangenheit, die vom Historiker durch Entsagung – Ranke wünschte gar sein „Selbst gleichsam auszulöschen“³ – und Einfühlung in das Geschehene bloß erkannt werden musste, gelang es dem Historismus, eine Problematisierung des Objektivitätsbegriffes zu verhindern: In einem fast transzendentalen Zustand schwebender Grazie hätte der in die Vergangenheit katapultierte Historiker tatsächlich im Stande sein sollen, ‚wahre‘ Historie zu erzeugen. Rankes Auffassung wurde aber nicht überall fraglos akzeptiert, und bereits sein jüngerer Zeitgenosse Johann Gustav Droysen disqualifizierte sie unzweifelhaft, aber deutlich genug, als „eunuchisch“⁴.

Das Problem der Objektivität in der Wissenschaft ist keineswegs rein historischer Natur und wurde mit unterschiedlicher Zielrichtung verschiedentlich diskutiert, sei es beispielsweise philosophisch von Friedrich Nietzsche⁵ oder wissenssoziologisch von Max Weber⁶. Doch ein historischer Ansatz – unendlich viel bescheidener als diese gelehrsam Abhandlungen –, der sich dafür aber letztlich weder in den Fallstricken instrumentaler Historie verfangen noch mit ambivalenten und beliebig austauschbaren Ethik-Begriffen jonglieren möchte,⁷ sollte daher einem stringenten empirischen Vorgehen folgen. So wird hier das große Problem der Objektivität bereits in einem ersten Schritt auf einen Teilaspekt reduziert: Brennpunkt soll vorerst das Verhältnis zwischen Staat und Geschichtswissenschaft bilden.

„L’oubli, et je dirai même l’erreur historique“ – schrieb 1882 trefflich und visionär Ernest Renan in seiner berühmten Vorlesung *Qu’est-ce qu’une Nation?* – „sont un facteur essentiel de la création d’une nation, et c’est ainsi que le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger.“⁸

² Leopold von RANKE, *Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514*, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 33/34, Leipzig 1874, S. VII.

³ Leopold von RANKE, *Englische Geschichte vornehmlich im Siebzehnten Jahrhundert* (Einleitung zum Fünften Buch), in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 15, Leipzig 1870³, S. 103. In einem Brief an seinen Sohn vom 8. 3. 1884 spottete Johann Gustav Droysen über Rankes „große[s] Wort“: Johann Gustav DROYSSEN, *Texte zur Geschichtstheorie*, hrsg. von Günter BIRTSCH und Jörn RÜSEN, Göttingen 1971, S. 87. Sogar Rudolf Vierhaus qualifizierte diesen Ranke’schen Ausspruch als „pathetisch“: Rudolf VIERHAUS, „Rankes Begriff der historischen Objektivität“, in: Reinhart KOSELLECK, Wolfgang J. MOMMSEN und Jörn RÜSEN (Hg.), *Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik*, Bd. 1: *Objektivität und Parteilichkeit*, München 1977, S. 63–76.

⁴ Johann Gustav DROYSSEN, *Historik*, Darmstadt 1971⁶, S. 287.

⁵ Friedrich NIETZSCHE, *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben*, Zürich 1984.

⁶ Max WEBER, „Politik als Beruf“, in: *Gesammelte politische Schriften*, München 1921, S. 396–450, und Max WEBER, „Wissenschaft als Beruf“, in: ders., *Gesamtausgabe*, hrsg. von Horst BAIER, M. Rainer LEPSIUS, Wolfgang J. MOMMSEN, Wolfgang SCHLUCHTER, Johannes WINCKELMANN, Abteilung I: *Schriften und Reden*, Bd. 17, Tübingen 1992, S. 72–111.

⁷ Für meine Kritik an Max Weber, vgl. unten S. 53.

⁸ Ernest RENAN, *Qu’est-ce qu’une Nation?* Conférence faite en Sorbonne le 11 mars 1882, Paris 1934, S. 25.

Damit postulierte Renan einerseits das Spannungsverhältnis zwischen Geschichtsforschung und Nation, indem er den historischen Fehler implizit als konstitutives Element der Nation definierte, und andererseits erklärte er eine kritische historische Wissenschaft als Gefahr. Diese Erkenntnis deutet letztlich aber auch auf die legitimatorische Funktion der Geschichtsschreibung für den Staat hin, ein Phänomen, das spätestens seit der Nationalstaatsbildung des 19. Jahrhunderts als konstitutives Element für die imaginäre Gemeinschaft⁹ der Nation nicht mehr abgestritten werden kann. Diese funktionalen und wissenschaftsexternen Aspekte, gar Erwartungen, die an die Historie gerichtet werden, implizieren das politische Interesse, Geschichte im Sinne der Machteliten darzustellen. Das Extrem einer solchen Teleologie wäre das Orwell'sche Schreckgespenst eines totalitären Staates mit einem „Wahrheitsministerium“, dessen Aufgabe darin bestünde, im Archiv aufbewahrte Quellen „nachzuprüfen und Angaben darin abzuändern und zurecht-zufrisieren“:

„Einen Tag um den anderen und fast von Minute zu Minute wurde die Vergangenheit mit der Gegenwart in Einklang gebracht. Auf diese Weise konnte für jede von der Partei gemachte Vorhersage der dokumentarische Beweis erbracht werden, dass sie richtig gewesen war; auch wurde nie geduldet, dass man eine Verlautbarung oder Meinungsäußerung aufhob, die den augenblicklichen Gegebenheiten widersprach. Die ganze Historie stand so gleichsam auf einem auswechselbaren Blatt, das genausooft, wie es nötig wurde, radiert und neu beschrieben werden konnte. In keinem Fall wäre es möglich gewesen, nach Durchführung des Verfahrens nachzuweisen, dass eine Fälschung vorgenommen worden war.“¹⁰

So karikiert und unwahrscheinlich die totalitäre Projektion George Orwells der (damals) real existierenden Sowjetunion erscheinen mag, so wenig aber lässt sich das Problem abstreiten: Auch Demokratien können Mühe mit der eigenen Geschichte bekunden.

Eine *empirisch* durchgeführte allgemeine Diskussion des Verhältnisses zwischen Staat und Geschichtswissenschaft würde aber die Kräfte eines Einzelunternehmers bald überfordern. Deswegen wird hier in einem zweiten Schritt die Fragestellung nochmals eingeschränkt. Die Linse wird auf staatliche Quellen eingestellt, präziser: auf amtliche Akteneditionen zur Außenpolitik. Diese Eingrenzung erlaubt einerseits, einen allzu abstrakt aufgefassten Staatsbegriff zu vermeiden, und andererseits, politische Einflussnahmen leichter aufzuspüren, denn Objektivitätskriterien lassen sich im Falle von Akteneditionen härter definieren als bei der darstellenden Historiographie: entweder sind die Dokumente in die Sammlung aufgenommen worden, oder sie wurden unterdrückt; entweder sind die Aktenstücke vollständig und korrekt wiedergegeben worden, oder sie wurden zensiert, manipuliert, ver-

⁹ Vgl. dazu Benedict ANDERSON, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt/M. 1993².

¹⁰ George ORWELL, 1984, (Roman) übersetzt von Kurt Wagensel, Frankfurt/M. 1995²⁴, S. 137 und 39.

fälscht, ja gar frei erfunden. Mehr noch: Wenn Eliten unangenehme darstellende Werke durch politische Verleumdung des Autors leicht entschärfen können, so haftet den sich unter staatlicher Kontrolle befindenden Quellen – aller Fortschritte unserer Wissenschaft seit Ranke zum Trotz – der Geruch der Wahrhaftigkeit an. Aus diesem Grund und letztlich auch, weil sich die amtlichen Quellenproduzenten und ihre Nachfolger meist viel zu ernst nehmen, um gelassen auch jene ihrer schriftlichen Überreste, die sie nicht in ihrem größten Glanz erscheinen lassen, veröffentlicht zu sehen, eignen sich Akteneditionen verlässlicher und einfacher als Indikator für staatliche Interventionen als darstellende Historiographie.

Doch auch damit sind noch nicht alle methodischen Probleme aus dem Weg geschafft. Die bereits zweimalige Verdichtung der Fragestellung erweist sich tatsächlich immer noch nicht als operational, denn sie impliziert eine ‚wahre‘ oder zumindest ‚gültige‘ Auswahl, an der es die zu untersuchende zu messen gilt. Ferner sollte, um zu einem definitiven Urteil über Auswahlkriterien, allfällige Kürzungen, Auslassungen oder gar Unterdrückungen in einer Quellensammlung zu gelangen, theoretisch die Gesamtheit des jeweiligen Archivmaterials mit der Edition systematisch verglichen werden. Dies zumindest wird tatsächlich beispielsweise von Winfried Baumgart, Matthias Peter und Hans-Jürgen Schröder postuliert.¹¹ Nebst grundsätzlichen methodischen Einwänden muss freilich die ketzerische Frage, ob sich der arbeitsmäßige und zeitliche Aufwand einer solchen Methode und Fragestellung überhaupt lohne, klar verneint werden.¹² Einerseits ist die für die Edition notwendige Auswahl der Dokumente nicht mit harten Kriterien allgemeingültig definierbar, und andererseits könnten die wie auch immer gearteten Resultate aus einer quantitativen Analyse der ganzen Aktenmasse kaum die historische Relevanz einzelner Dokumente widerspiegeln. Außerdem muss eine einseitige Aktenselektion nicht unbedingt auf intentionale Verdunkelungsversuche hindeuten, denn die getroffene Auswahl kann auf die persönlichen Interessen der Bearbeiter, deren Forschungsfragestellungen, zeitbedingte Erscheinungen, ja gar auf deren falsches Bewusstsein zurückgeführt werden. So dürfte ein solches quantitatives Vorhaben schließlich gegen eine etwas zu simpel aufgefasste historistische Sichtweise, welche implizit ‚wahre‘

¹¹ Winfried BAUMGART, *Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart*, Bd. 5: *Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges (1871–1918)*, Erster Teil: *Akten und Urkunden*, Darmstadt 21991, S. 13. Matthias PETER und Hans-Jürgen SCHRÖDER, *Einführung in das Studium der Zeitgeschichte*, Paderborn 1994, S. 207. Gregor SCHÖLLGEN, *Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871–1914*, München 1984, S. 9.

¹² Gleicher Meinung ist Annelise THIMME, „Friedrich Thimme als politischer Publizist im Ersten Weltkrieg und in der Kriegsschuldkontroverse“, in: Alexander FISCHER, Günter MOLTSMANN und Klaus SCHWABE (Hg.), *Russland. Deutschland. Amerika. Russia. Germany. America. Festschrift für Fritz T. Epstein zum 80. Geburtstag*, Wiesbaden 1978 (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 17), S. 212–238, hier S. 231.

Geschichte durch *die* (einzige) ‚wahre‘ Aktenselektion zu erreichen trachtet, nicht ganz immun sein.

Die dritte Verdichtung erweist sich somit zwangsläufig als eine methodische. Statt die Selektion der Akten aufgrund (vermeintlich allgemeingültiger) Objektivitätskriterien diskutieren zu wollen, wird hier der Fokus auf die handelnden Historiker gerichtet. Postuliert wird ein Spannungsverhältnis zwischen den deontologischen¹³ Prinzipien des Historikers als Wissenschaftler und den Interessen des politisch Opportunen – letztlich also der Staatsräson. So interessieren hier *primär* jene Konfliktfälle, wo der Staat auf die Arbeit der Historiker als Herausgeber von amtlichen Akteneditionen Einfluss nimmt. Zugegeben: Dieser Ansatz birgt die latente Gefahr, zu stark auf den Historiker als Wissenschaftler zu fokussieren und damit die politische Seite des Historikers als Bürger zeitweise auszublenden. Dem Einwand aber, dass vor lauter Hegemonie der herrschenden Klasse und vor lauter falschem Bewusstsein der Historiker-Bürger gar nicht zum Historiker-Wissenschaftler vorstoßen kann, wird hier gelassen begegnet. Denn den Resultaten der Arbeit vorgreifend kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass beide Seelen des Historikers – freilich von Fall zu Fall mit sehr unterschiedlicher opportunistischer Ausprägung – vorhanden sind und dass die wissenschaftliche mit ihrem deontologischen Kodex Auswüchse der politischen *zumindest* wahrnimmt. Der Vorwurf, diese Methode tendiere zu einer Heroisierung der Arbeit der Historiker und blende wichtige Aspekte wie die Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses, die Selbstzensur von Historikern oder generell eine Diskussion von darstellenden Werken aus, übersieht den Fokus und den Sinn der Fragestellung. Gewiss vermag diese dreifache Verdichtung der Fragestellung keineswegs einen allgemeinen historiographischen Ansatz zu ersetzen: Sie beabsichtigt dies aber eben gar nicht. Vielmehr versucht sie, das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Geschichtswissenschaft anhand des speziellen Teilaspekts der Problemkomplexe um die Akteneditionen empirisch greifbar zu diskutieren: nicht mehr und nicht weniger. Es sei übrigens ausdrücklich bemerkt, dass sich die hier skizzierte Dichotomie zwischen den beiden Seelen des Historikers dezidiert gegen eine simplizistische Auffassung von so genannt wertfreier Wissenschaft richtet.

Quellenmäßig lässt sich das Vorhaben mit den Akten und Korrespondenzen der amtlichen Historiker bewerkstelligen. Dieser Einstieg in die Akten der Herausgeber liefert nicht nur Belege für Konflikte mit dem zensierenden

¹³ ‚Deontologie‘ wird hier als deontologische (Berufs-) Ethik verstanden, im Sinne derjenigen „Form normativer Ethik, dergemäß sich Verbindlichkeit und Qualität moralischer Handlungen und Urteile aus der Verpflichtung zu bestimmten Verhaltensweisen bzw. Handlungsmaximen herleiten – prinzipiell unabhängig von vorgängigen Zwecken und möglichen Konsequenzen des Handelns“ (*Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von Joachim RITTER, Darmstadt 1972, S. 114). Als Verhaltensweisen und Handlungsmaximen der Berufsethik der Historiker werden hier die Grundprinzipien wissenschaftlicher Redlichkeit angenommen.

Staat und verdeutlicht dessen Machtstrukturen, sondern zeigt ebenfalls die zeitgenössischen politischen Interessen auf, ein opportunes Schmieden der Historie zu forcieren. Die Fragestellung erweitert sich also in eine genuin historische Dimension: gefragt werden soll nicht bloß, was unterdrückt wurde, sondern warum. Letztlich richtet sich der Fokus also auf die politischen Intentionen.

Ausgehend von einem Interesse am Problem der Objektivität konkretisiert sich der dreifach limitierende Schritt in einem Bündel von spezifischen Fragestellungen. Leiten wird uns die Frage nach dem staatlichen Umgang mit der Edition von historischem Material. Gestützt auf die nicht weiter zu präzisierende Annahme, dass der Staat von der Geschichte eine legitimatorische Funktion erwartet, wird hier nach den politischen Einflüssen gefragt, die ein solch funktionales Produkt in der Form gedruckter Aktenstücke im Spannungsfeld mit der historischen Objektivität zu konstruieren vermögen. Dies ist letztlich eine Frage der Macht. Relevant sind indes auch die Fragen, wieso der Staat auf Historiker zurückgreift, statt autonom mit seiner Beamten-schaft zu operieren; und welche institutionellen Lösungen getroffen werden, um die Historiker zu vereinnahmen beziehungsweise ihre Autonomie nach außen zu projizieren. Ferner interessieren die Reaktionen der Historiker auf politische Einflussnahmen: Wie geht der Historiker-Wissenschaftler mit seinen deontologischen Prinzipien damit um? Schließlich wird die Frage angegangen, inwiefern amtliche Akteneditionen aus wissenschaftlicher Sicht überhaupt brauchbar sind, eine Frage, die umso relevanter ist, als Historiker, aus Bequemlichkeit, aber auch aus Sachzwängen, oft allzu unbekümmert mit Dokumentensammlungen umzugehen pflegen, mithin also historische Konstrukte reflektieren.

Von der methodischen Warte aus bleibt schließlich noch die Frage zu klären, anhand welcher Fälle der Quellenwert amtlicher Akteneditionen aufzuzeigen sei. Um eine möglichst breite Analyse zu ermöglichen, werden zuerst die Anfänge amtlicher Edition von historischem Material anhand des Phänomens der Farbbücher¹⁴ betrachtet. Anschließend werden die großen klassischen Akteneditionen der Großen Mächte diskutiert, die im Zuge der Kriegsschuldkontroverse nach dem Ersten Weltkrieg produziert wurden: die deutsche *Große Politik der Europäischen Kabinette* (1871–1914), die britischen *Documents on the Origins of the War* (1898–1914) und die französischen *Documents diplomatiques français* (1871–1914). Es folgen die amerikanische Serie der *Foreign Relations of the United States* (1861 ff.) und das internationale Publikationsunternehmen der *Documents on German Foreign Policy* (1918–1945).

¹⁴ Für eine Definition der Farbbücher vgl. unten S. 23 f.; ferner: Sacha ZALA, „Diplomatic Documents“, in: Derek JONES (Hg.), *Censorship. A World Encyclopedia*, Chicago 2001 (im Druck).

2. Literatur, Forschungsstand und Quellenlage

Die Literatur über Akteneditionen kann trotz tausendfacher Rezensionen unumwunden als spärlich bezeichnet werden. Dieses Forschungsdefizit liegt in der Natur der Sache. Bei neu erscheinenden Sammlungen stürzt sich der im ‚Quellenrush‘ berauschte Historiker zuerst auf den Inhalt oder, wie es Edward Carr anfangs der sechziger Jahre noch luzide ausführte, auf die „historical facts“.¹⁵ Freilich ist dieser Quellenpositivismus nicht zufällig, denn obschon die Aktenbestände (teilweise) freigegeben werden, bleiben die persönlichen Akten der herausgebenden Historiker lange verschlossen, was eine Analyse mit dem hier verwendeten Ansatz gar nicht erst ermöglicht. Trotz der anfänglichen Euphorie bei der Quellenlektüre neigt der Historiker auch gelegentlich zur Vorsicht und wüsste grundsätzlich, was Forest L. Grierer stellvertretend für die ganze Zunft apodiktisch bemerkt hat: „there will always be scholarly concern over what might have been ‚left out‘ of an edited collection of documents“¹⁶. Gleichzeitig sind sich auch die im amtlichen Auftrage arbeitenden Historiker bewusst, wie ein Historiker des Department of State frustriert kommentiert hat, dass außenstehende Experten „are inevitably suspecting the Department of suppression of record“.¹⁷

Wer sich für den Wert von Akteneditionen interessiert, wird bald bemerken, dass selten leicht zugängliche wissenschaftliche Abhandlungen anzutreffen sind. Dies, obschon unter Historikern über jede einzelne Quellensammlung eine diffuse *opinio communis* bezüglich derer Qualität herrscht (und unbeachtet mancher quellenkritischer Bedenken im Falle einzelner Akteneditionen, diese, in einem für Historiker typischen quellenpositivistischen Reflex, allzu leichtfertig verwendet werden).

Die benützte Literatur kann grob in vier Kategorien unterteilt werden: Rezensionen über Akteneditionen, memoirenartige Artikel von an Akteneditionen beteiligten Historikern, allgemeine Quellenkunden und schließlich Monografien zur politischen Geschichte. Nach den vielen spezifischen Rezensionen erschöpft sich die Literatur über Akteneditionen bald. Die Brauchbarkeit der Rezensionen, die häufig nichts mehr als den Inhalt einzelner Bände wiedergeben, ist relativ bescheiden. Zudem müssen sie häufig selbst quellenkritisch hinterfragt werden, da sie zum Teil im Zuge von Kon-

¹⁵ Edward Hallett CARR, *What Is History? The George Macaulay Trevelyan Lectures Delivered at the University of Cambridge January-March 1961*, New York 1961.

¹⁶ Forest L. GRIEVER, in: *International Journal of International Law* 77 (1983), S. 400f., zit. nach Antoine FLEURY, „Les Documents Diplomatiques Suisses. Histoire d’une publication majeure des historiens suisses“, in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven. 1991*, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1992, S. 397–409, hier S. 408.

¹⁷ Memo. von E. Wilder SPAULDING an Assistant Secretary Archibald MACLEISH, [Washington,] 3. 2. 1945, NA, RG 59, Central File [CF] 1945–49, Box 4, 026 Foreign Relations/2–345, S. 2.

troversen entstanden sind. Beispielsweise wurden viele Artikel in der Zwischenkriegszeit im Banne der Kriegsschuldkontroverse funktional zu nationalen Interessen verfasst. Eine erfreuliche Ausnahme in diesem sonst kargen Literaturbestand bildet nach wie vor die vom italienischen Historiker und Berater des Ministero degli affari esteri, Mario Toscano, inzwischen vor mehr als dreißig Jahren aufgelegte große ‚Einführung‘ zu den *Documentary and Memoir Sources*¹⁸. Sehr nützlich ist ebenfalls die zwar stellenweise großzügig auf Toscano aufbauende, dafür handliche *Quellenkunde* von Winfried Baumgart.¹⁹ Ebenfalls ergiebig ist der nachfolgende Band in der gleichen Serie von Hans Günter Hockerts.²⁰ Daneben geben bloß vereinzelte Einführungen in das Studium der Geschichte Auskunft, am besten diejenige von Matthias Peter und Hans-Jürgen Schröder.²¹ Hinweise auf den Umgang mit Akteneditionen findet man schließlich vereinzelt und verstreut in Forschungen zur politischen Geschichte. Eine eingehendere Behandlung des deutschen Falles bieten beispielsweise die Dissertationen von Ulrich Heinemann und Wolfgang Jäger.²² Erst die 1996 unter dem Titel *Forging the collective memory* erschienene, von Keith Wilson herausgegebene Sammlung von mehrheitlich bereits erschienenen Aufsätzen hat sich eingehend, wenn auch zum Teil nur punktuell, sehr verdienstvoll mit dem Thema auseinandergesetzt.²³

Bezeichnenderweise hat sich auch ein Einstieg in die Problematik über die Fälschungsforschung als vollkommen unergiebig erwiesen. Trotz der in letzter Zeit florierenden Ausstellungen²⁴ und Kongresse²⁵ zum Thema Fälschung wurde das Problem eher kunsthistorisch auf Kunstobjekte oder, wenn textkritisch bezogen, fast ausschließlich in Bezug auf die Antike²⁶ oder

¹⁸ Mario TOSCANO, *The History of Treaties and International Politics, I: An Introduction to the History of Treaties and International Politics: The Documentary and Memoir Sources*, Baltimore 1966.

¹⁹ BAUMGART, *Quellenkunde*.

²⁰ Hans Günter HOCKERTS, *Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart*, Bd. 6: *Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg (1919–1945)*, Erster Teil: *Akten und Urkunden*, Darmstadt 1996.

²¹ PETER und SCHRÖDER, *Zeitgeschichte*, S. 206–256. Sehr knapp behandeln das Thema: Erwin FABER und Imanuel GEISS, *Arbeitsbuch zum Geschichtsstudium. Einführung in die Praxis wissenschaftlicher Arbeiten*, Heidelberg 1983, S. 81–84 und 185.

²² Ulrich HEINEMANN, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 59). Wolfgang JÄGER, *Historische Forschung und politische Kultur in Deutschland. Die Debatte 1914–1980 über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, Göttingen 1984 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 61).

²³ Keith WILSON (Hg.), *Forging the Collective Memory. Government and International Historians through Two World Wars*, Oxford 1996.

²⁴ Zum Beispiel die Ausstellung *Fake? The Art of Deception* im Jahre 1990 im British Museum in London; ferner siehe unten Anm. 29.

²⁵ Zum Beispiel: die Konferenz *Forged Documents* 1989 in Houston; ferner siehe unten Anm. 27.

²⁶ Für einen Essay, welcher vor allem die antiken Fälschungen und deren Demontage

das „Mittelalter als Zeitalter der Fälschung“²⁷ angegangen. Auch Umberto Eco's Beitrag *Tipologia della falsificazione*, in welchem er eine allgemeine Semiotik der Fälsifikation und eine Typologie der falschen Identifikation vorschlägt, erweist sich in unserem Kontext als nicht ergiebig.²⁸ Als Abstecher in die Zeitgeschichte werden selbstverständlich die berühmtesten Fälschungen, wie *Die Protokolle der Weisen von Zion* oder die *Hitler-Tagebücher*, in den Publikationen mindestens erwähnt, doch weder typologisch, phänomenologisch noch in ein historisches Kontinuum bis zur Gegenwart eingeordnet. Defizite bestehen weiterhin ebenfalls bei der Terminologie. ‚Fälschung‘, ‚Betrug‘, ‚Täuschung‘ sind normative Begriffe und als solche nicht nur dem historischen Wandel, sondern auch der Entwicklung der Rechtskodifizierung unterworfen. Was in der Frühen Neuzeit noch als legitim aufgefasst werden konnte, wäre heute längst unter der Kategorie des „Betrugs oder der Täuschung, der Beleidigung oder der Verleumdung, der Verletzung des geistigen Eigentums und des Urheberrechts“ subsumiert.²⁹ Schließlich ist im wissenschaftlichen Diskurs der Vorwurf der Fälschung eine heikle Angelegenheit. Er wird in Auseinandersetzungen auch instrumentell gebraucht, um Kollegen zu disqualifizieren und zu diffamieren.³⁰ Kurz: Für die Fragestellung bezüglich amtlicher Akteneditionen bleiben nach wie vor große Forschungsdefizite sowohl in systematischer als auch in konzeptueller Hinsicht bestehen.

Die Mängel der Forschungsliteratur wirken sich in mancher Beziehung auf die Quellen aus. Erstens schreien sie geradezu nach einem quellenkritischen, distanzierten Umgang nicht nur mit den Quellen, sondern auch mit der Literatur. Zweitens implizieren sie die Suche nach wenig erschlossenen Quellen.

seit dem Humanismus thematisiert, siehe: Anthony GRAFTON, *Fälscher und Kritiker. Der Betrug in der Wissenschaft*, Berlin 1991. Graftons These beleuchtet das enge wechselseitige Verhältnis zwischen Fälscher und Kritiker und für letztere die zeitgenössische Immanenz ihrer Kritik: „der Kritiker verwirft Fälschungen aus persönlichen Gründen und ausgehend von den Annahmen seiner eigenen Zeit über die Welt, aus der diese angeblich kommen, darum werden mit der Zeit zumindest einige seiner Entlarvungen ihrerseits entlarvt werden.“ (S. 96) Auch der Historiographie der Zeitgeschichte dürften solch einleuchtende Schlüsse nicht fremd erscheinen.

²⁷ *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986*, 6 Bde., Hannover 1988 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 33.1), S. 69–82.

²⁸ Umberto ECO, „Tipologia della falsificazione“, in: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 1, S. 69–82.

²⁹ Gabriele HOFFACKER, *Literarische Fälschungen der Neuzeit*, Ausstellung vom 16. 9. bis 14. 11. 1986 Bayerische Staatsbibliothek und Monumenta Germaniae Historica, München 1986, S. 9.

³⁰ Dies wurde beispielsweise bei der unzweifelhaft geführten Reichstagsbrand-Kontroverse deutlich: Uwe BACKES, Karl-Heinz JANSSEN, Eckhard JESSE, Henning KÖHLER, Hans MOMMSEN und Fritz TOBIAS warfen in ihrem Werk *Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende* (München 1986) den Autoren der Quellensammlung *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*, hrsg. von Walther HOFER, Edouard CALIC, Christoph GRAF und Friedrich ZIPFEL (2 Bde., München 1978) vor, Fälschungen an Zeugenaussagen und Dokumenten vorgenommen zu haben.

Diese Abhandlung stützt sich dementsprechend auf unveröffentlichte Materialien, vor allem aus Aktenbeständen des Department of State in den National Archives in Washington, aus bislang größtenteils gesperrten Beständen des Eidgenössischen Politischen Departements im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern und schließlich auf die privaten Akten von Prof. Dr. Paul R. Sweet, dem ehemaligen amerikanischen leitenden Herausgeber der *Documents on German Foreign Policy*, die ich freundlicherweise im März 1994 in East Lansing (MI) konsultieren durfte und die nun in den Archives of the Hoover Institution on War, Revolution and Peace, Stanford University in Stanford (CA) für die Forschung zugänglich sind.

3. Aufbau der Arbeit

Das Forschungsinteresse für die Fragestellung wurde durch einen Artikel des ehemaligen leitenden Herausgebers der *Documents on German Foreign Policy*, Paul R. Sweet, in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* geweckt, worin dieser politische Einflussnahmen seitens der britischen und der schweizerischen Regierung auf die westalliierte Edition aufzeigte, mit welchen er konfrontiert gewesen war.³¹ Darauf aufbauend wurden die schweizerischen und die amerikanischen Akten durchgearbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse legten bald nahe, den Schwerpunkt auf eine systematischere und breiter aufgefassete Untersuchung zu verschieben. Der während der Forschung in den National Archives erlebte Ärger über den „pathologischen Klassifikationsreflex“³² aus der Zeit des Kalten Krieges, nämlich die Tatsache, dass die wichtigsten Akten trotz genereller Aktenerschließung für die betreffende Periode weiterhin geheim gehalten werden, war dabei zusätzlicher Ansporn, die Arbeit aller Schwierigkeiten zum Trotz weiterzuführen.

In einem ersten Teil diskutiert diese Arbeit die historische Entwicklung amtlicher Akteneditionen zur Außenpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. Im ersten Kapitel wird das (europäische) Phänomen der Farbbücher analysiert. Diese Publikationen, die synchron zur Parlamentarisierung deren neue Legitimitätsanforderungen widerspiegeln, stellen die erste Form amtlicher Editionen von historischem Material dar und verdeutlichen paradigmatisch die quellenkritischen Probleme, die sich aus dem Spannungsfeld politischer Opportunitätserwägungen ergeben. Zentral dabei ist die Konzep-

³¹ Paul R. SWEET, „Der Versuch amtlicher Einflussnahme auf die Edition der ‚Documents on German Foreign Policy, 1933–1941‘. Ein Fall aus den fünfziger Jahren“, in: *VfZ* 39 (1991), S. 265–303.

³² Vgl. dazu Robert Steele, ehemaliger Direktor des US Marine Corps Intelligence Center, zitiert in Benjamin WITTES, „shhh! The Cold War Is Over. So Who Are We Keeping All Those Secrets From?“, in: *Washington CityPaper* 13, Nr. 48 (3.–9. 12. 1993), S. 23–27, hier S. 24.

tualisierung der Problemkomplexe hinsichtlich der Selektion, Edition und Echtheit, welche als Grundlage für die nachfolgenden Kapitel gebraucht werden.

Das nächste Kapitel thematisiert den europäischen ‚Krieg der Dokumente‘ und befasst sich mit der ‚ersten‘ der großen klassischen Akteneditionen der Zwischenkriegszeit, der vom Auswärtigen Amt im Zuge der virulenten Kontroverse um die Kriegsschuldfrage und im Sog der Propagandamaschinerie – die in Deutschland aufgezogen wurde, um dem als schmachvoll empfundenen Versailler Friedensvertrag innen- wie außenpolitisch entgegenzuwirken – herausgegebenen *Großen Politik der Europäischen Kabinette*. Leiten wird die Frage der Übergabe der Edition von historischen Materialien von Diplomaten an Historiker. Dieser Wechsel war notwendig geworden, da amtliches Material als Folge der Kriegspropaganda allgemein in Verruf gekommen war. Mit der Berufung von nach außen unabhängig auftretenden Historikern trachtete der Staat danach, sich eine durch externe Referenten quasi wissenschaftlich beglaubigte Legitimation zu sichern. In diesem Kapitel werden auch die britische Edition der *Documents on the Origins on the War* und die französischen *Documents diplomatiques français* diskutiert, jene Dokumentensammlungen, die im Zuge der Kriegsschuldkontroverse die erzwungene Antwort auf die deutsche Publikation darstellten, da diese vor allem in den USA bereits erfolgreich einen für Deutschland günstigen Revisionismus bewirkt hatte. Das Kapitel über die großen Aktensammlungen der Zwischenkriegszeit verdeutlicht das Phänomen des gegenseitigen Unter-Druck-Setzens durch Akteneditionen, was eine neue qualitative Dimension amtlicher Dokumentensammlungen eröffnete. Wurden die meistens innenpolitisch bestimmten Farbbücher im 19. Jahrhundert von den Mächten noch weitgehend gefällig untereinander bereinigt, waren die großen Akteneditionen der Zwischenkriegszeit primär außenpolitisch ausgerichtet und daher in der Regel keiner äußeren Selektion unterworfen. Obschon die Literatur es verpasste, einen breiteren, vergleichenden Ansatz über die Frage der Akteneditionen zu thematisieren, wurden die Aktensammlungen der Zwischenkriegszeit verschiedentlich im Rahmen klassischer diplomatiegeschichtlicher Studien am Rande behandelt. Darüber hinaus nahmen verschiedenste Beiträge im Zuge von Kontroversen die ‚gegnerischen‘ Editionen peinlich genau unter die Lupe. Darauf konnte in einem synthetisierenden Arbeitsgang zurückgegriffen werden, und es wurde daher als legitim betrachtet, sich in letzteren Kapiteln hauptsächlich auf gedruckte Quellen und Literatur zu stützen.

In einem nächsten Schritt wird die amerikanische Serie der *Foreign Relations of the United States* diskutiert, deren Genese und Handhabung ganz andere Muster als die europäischen Editionen aufweisen. Dennoch durchlief die seit 1861 ununterbrochen³³ aufgelegte Serie ähnliche Entwicklungsstufen wie die europäischen. Die in den zwanziger Jahren einsetzende Professiona-

³³ Ausgenommen das Jahr 1869.

lisierung der Edition durch die Berufung von akademisch ausgebildeten Historikern spiegelte die qualitative Verbesserung der großen europäischen Aktensammlungen wider. Im Gegensatz zu den europäischen Mächten standen die Amerikaner aber nicht unter dem Druck der Kriegsschuldkontroverse und mussten daher nicht auf externe Garanten zurückgreifen: Die Historiker waren offiziell im Dienste des Department of State und nebst der Edition auch mit politischen Aufgaben beschäftigt. Das weitgehend auf unbearbeiteten Aktenbeständen aufbauende Kapitel zeigt anhand verschiedener Nahaufnahmen, wie politische Druckversuche die Edition beeinflussten und wie die amtlichen Historiker diesen durch die diskrete Mobilisierung ihrer Wissensschäftsverbände entgegenzuwirken suchten.

In einem zweiten Teil wird das internationale Publikationsunternehmen der *Documents on German Foreign Policy* diskutiert. Dabei reicht die Analyse weit zurück bis zur generalstabsmäßig sorgfältig geplanten und durchgeführten Aktenerbeutung der amerikanischen und britischen Armee in Deutschland während der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges. Die Amerikaner hatten sich davon zuerst nützliche nachrichtendienstliche Informationen für die Kriegsführung gegen das weiterkämpfende, mit Deutschland verbündete Japan versprochen. Aber bereits während des Krieges beabsichtigte das Foreign Office deutsche Akten zu erbeuten und zu veröffentlichen. Diese Absicht war stark geprägt von der Erfahrung mit der deutschen Aktenedition der *Großen Politik* in der Zwischenkriegszeit und richtete sich prinzipiell gegen einen erwarteten deutschen Revisionismus in Bezug auf die Kriegsschuldfrage.

Im Zuge der Entnazifizierung und als Teil des *reeducation-program* edierten amerikanische, britische und später französische Historiker in der Folge die erbeuteten deutschen Akten im Rahmen der Serie der *Documents on German Foreign Policy*, die später unter dem Titel *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* auch eine deutsche Auflage erfuhr. Dieses Kapitel schildert die Transformation vom militärischen und nachrichtendienstlichen zum historischen Projekt und reflektiert mithin auch das politische Klima, in welchem die Publikation der *Documents on German Foreign Policy* im Rahmen des Kalten Krieges instrumentalisiert wurde.

Das letzte Kapitel setzt sich mit der politischen Rezeption der *Documents on German Foreign Policy* in den fünfziger und sechziger Jahren auseinander, wobei die bis dahin verwendete Perspektive aus der Sicht der Großmächte verlassen wird. Statt die Edition von innen zu betrachten, wird deren externe Rezeption (und Einflussnahme) anhand des Fallbeispiels eines Neutralen, der Schweiz, untersucht. Dabei zeichnet sich immer deutlicher ein weitgehend unbekanntes Bild der schweizerischen Historiographie der Nachkriegszeit ab, eine amtliche Geschichtsschreibung, welche sich reaktiv auf die Enthüllungen der *Documents on German Foreign Policy* herausbildete. Der schweizerische Bundesrat versuchte, eine unabhängige historische Aufarbeitung der schweizerischen Geschichte während des Zweiten Weltkrieges zu

verhindern oder, wenn dies durch die alliierten Enthüllungen nicht mehr möglich war, in wesentlichen Teilen zu steuern. Denn sie hätte die eng definierte Neutralitätsauffassung im Spannungsfeld des Kalten Krieges in Frage gestellt. Interessant ist dabei die auf politischer Ebene erstaunlich rezeptive Bereitschaft der Westmächte, und insbesondere hoher NATO-Offiziere, eine Enthüllung der für die Schweiz (politisch) neutralitätsbelastenden franco-helvetischen Militärkooperation von 1939/1940 zu verhindern.

Das Kapitel über die Schweiz stieß im Zuge der Debatte über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges auf ein gewisses Interesse. Daher erschien dieses Kapitel, amtlich gedruckt, wenn auch offensichtlich erst nach einigen Schwierigkeiten, im Juli 1998.³⁴ Interessanterweise beauftragte der Bundesrat in seinem Beschluss vom 19. Dezember 1996 die Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg u. a. auch, „offizielle historische Aufarbeitungen“ und „Reaktionen auf ausländische Quelleneditionen“ zu untersuchen.

Wenn der Historiker darüber reflektiert, wie stark die Geschichtswissenschaft von politischen Akteuren an den Schalthebeln der Macht je nachdem gelenkt, verhindert oder gefördert wird, so soll dies keineswegs nur Düsteres bedeuten, denn gleichzeitig zeigt es deutlich genug, welche große politische Bedeutung der Historie beigemessen wird. Trotz des großen Ärgers, wenn staatliche Intervention historische Forschung verhindert oder gezielt lenkt, können wir getrost den Worten von George P. Gooch Glauben schenken: „Luckily for historians, attempts to mislead posterity rarely succeed, however long we have to wait for the truth.“³⁵

³⁴ Sacha ZALA, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961*, Bern 1998 (Dossier des Schweizerischen Bundesarchiv, Bd. 7). Daher erschien der später verfasste Aufsatz zuerst: Sacha ZALA, „Das amtliche Malaise mit der Historie: Vom Weißbuch zum Bonjour-Bericht“, in: SZG 47 (1997), S. 759–780 (Diese Sondernummer der SZG ist ebenfalls in Buchform erschienen: Georg KREIS und Bertrand MÜLLER (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997).

³⁵ George P. GOOCH, „Foreword“, in: Georges BONNIN (Hg.), *Bismarck and the Hohenzollern Candidature for the Spanish Throne. The documents in the German Diplomatic Archives*, London 1957, S. 11.

II. Amtliche Akteneditionen Akten, Diplomatie und Politik 1800–1945

Die staatliche Praktik, historische Materialien zur Außenpolitik zu veröffentlichen, reicht in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Das über die Zeit konstante Ziel dieser Handlung von Regierungen war die Legitimation der eigenen Politik und stellt mithin einen Ausdruck des Parlamentarisierungsprozesses dar.

Das Augenmerk dieses Teiles der Arbeit reicht zeitlich von den Anfängen dieser Praktik über ihren Höhepunkt in der Zeit des Hochimperialismus bis hin zur Zäsur des Zweiten Weltkrieges. Das erste Kapitel diskutiert das europäische Phänomen der Farbbücher und versucht durch eine quellenkritische Problematisierung der Editionstechniken und -praktiken, die Fragestellung auf eine genuin politische Ebene zuzuspitzen und somit ein Instrumentarium bereitzustellen, das durch die ganze Arbeit angewendet wird.

In einem zweiten Schritt wird der europäische ‚Krieg der Dokumente‘ dargestellt. Die seit 1917 die alten Monarchien erschütternden politischen Umwälzungen brachten neue Eliten an die Macht, die durch Publikation von Dokumenten ihrerseits nach Legitimation trachteten. Zentrales Moment bildete dabei die im Zuge der Versailler Nachkriegsordnung entflammte virulente Kriegsschuldkontroverse. Durch die Veröffentlichung von Akten versuchte die junge Weimarer Republik, die Last der Schuld zu verringern, ein Unternehmen, das derart glückte, dass es die Mächte der Entente ebenfalls zwang, eigene Publikationen folgen zu lassen.

Das dritte Kapitel verlässt die europäische Sicht und diskutiert mit der amerikanischen Edition der *Foreign Relations of the United States* ein historisch zwar anders bedingtes und entstandenes Unternehmen, das aber editionstechnisch eine parallele Entwicklung zu den europäischen durchlief. Nebst Überlegungen zur Professionalisierung des Berufs des Historikers fokussiert die Darstellung auf eine Rekonstruktion politischer Einflussnahme auf die betrachteten Publikationen und deren Zensur.

1. Vom Wesen der Farbbücher 1800–1945

Farbbücher, manchmal im Deutschen auch Buntbücher genannt, sind ad hoc erscheinende amtliche Druckschriften, limitierte Sammlungen diplomatischer Aktenstücke zu bestimmten (vornehmlich außen-) politischen Fragen.

Sie werden von einer Regierung – häufig während oder nach einer internationalen Krise – veröffentlicht, um die (parlamentarische) Öffentlichkeit zu informieren sowie die eigene Politik zu legitimieren oder die eines fremden Staates zu kritisieren.¹ Herausgegeben werden sie im Namen der Regierung oder des Außenministeriums. Die Bearbeiter bleiben anonym, denn es handelt sich dabei um Beamte und nicht um unabhängige Historiker.

Ihren Namen verdanken sie den Farben der Einbände, welche die verschiedenen Regierungen nach ziemlich konsistenter Praktik anwandten. So wurden die britischen Dokumentensammlungen, welche das Kabinett dem Parlament zur Legitimation der verfolgten Außenpolitik vorlegte, in blaue Einbände gefasst. Diese Tradition prägte die Bezeichnung ‚Blaubuch‘ für offizielle britische Publikationen diplomatischer Korrespondenzen. Einige von ihnen enthielten aber so wenige Dokumente, dass sie ihrer Dünnheit wegen nicht mit einem Deckel versehen und daher als ‚Weißbücher‘ bezeichnet wurden. Daher blieb die Benennung bis ins 20. Jahrhundert nicht konsolidiert und gab gelegentlich auch Anlass zu Missverständnissen. So wurde zum Beispiel sowohl in der Literatur wie in der Presse die britische Aktenpublikation *Correspondence Respecting the European Crisis* aus dem Jahre 1914 manchmal als ‚Weißbuch‘ (*white paper*) und manchmal als ‚Blaubuch‘ (*blue book*) bezeichnet. Denn die erste, überstürzte Ausgabe war bereits zwei Tage nach der Kriegserklärung am 6. August ohne Einband erschienen, während eine spätere Auflage mit dem traditionellen blauen Einband versehen wurde.²

Um die Bedeutung dieser Gattung publizierter Dokumentensammlungen einschätzen zu können, soll hier zuerst ihre Entstehungsgeschichte entlang der drei Phasen Entstehung, Höhepunkt und Regression skizziert werden. Darauf aufbauend folgen anschließend quellenkritische Überlegungen.³

¹ ‚Amtliche Druckschriften‘ definieren PETER und SCHRÖDER, *Zeitgeschichte*, S. 226. Für Definitionen von ‚Farbbüchern‘ vgl. z.B. BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 73; TOSCANO, *Treaties*, S. 88; *dtv-Wörterbuch zur Geschichte*, München 1972; *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Leipzig 1905. Die letzte Definition unterstreicht den amtlichen Charakter, um all jene pamphletartigen Publikationen meist polemischen Inhaltes auszuschließen, die sich mit der Bezeichnung Farbbuch pseudo-offiziellen Glanz versprechen. Vgl. ferner ZALA, „Diplomatic Documents“.

² Memo. der Division of Historical Policy Research, beigelegt zum Office Memo. ‚restricted‘ danach hinabgestuft zu ‚unclassified‘ von Howland H. SARGEANT (Office of the Assistant Secretary of Public Affairs) an Francis H. RUSSELL (Office of Public Affairs), [Washington.] 3. 8. 1949, NA, RG 59, Lot Files, Lot 87D236, Historical Studies Division, Research Memorandums (‚slash series‘), 1946–1954, RM-50/11, „Certain Publications of D[e]partment of S[tate] & other Foreign Offices“.

³ Eine gute Übersicht über das Wesen der Farbbücher bietet TOSCANO, *Treaties*, S. 88–103. BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 73–77, baut darauf auf. Die folgenden Ausführungen stützen sich ebenso auf Toscano.

Ausbreitung im Zuge der Parlamentarisierung

Die Entstehung der Farbbücher hat ihre Wurzeln in den britischen parlamentarischen Praktiken während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1624 griff nämlich die britische Regierung erstmals zum Mittel gezielter Publikation diplomatischer Korrespondenzen, um in beiden Parlamentskammern die Oppositionskritik zu widerlegen. Während des 18. Jahrhunderts wurde diese Praktik kaum mehr oder nur bei im Parlament extrem virulenten und kontrovers diskutierten außenpolitischen Angelegenheiten angewandt. Die Regierung griff lieber zur bewährten und überall verbreiteten Praktik, ihre Politik durch offizielle Reporter mittels speziellen Pamphleten vor dem Publikum verteidigen zu lassen.⁴ Erst die napoleonischen Kriege zwangen die britische Regierung, sich an eine breitere Öffentlichkeit zu wenden. Die militärischen Niederlagen gegen die napoleonischen Truppen und die große, schmerzhaft Krieglslast, welche die britische Bevölkerung in der Folge tragen musste, veranlassten die Regierung, die hinter den Kulissen geführten diplomatischen Verhandlungen in ihrem Sinne apologetisch darzustellen, um zu zeigen, dass eine Verständigung mit dem französischen Diktator unmöglich sei. Diese ‚Propagandaübung‘ stand unter der Leitung von Außenminister George Canning, welcher zwischen 1807 und 1809 die Praktik der Auflegung von Blaubüchern in ihrem modernen Sinne konstituierte.

Um Missverständnissen vorzubeugen und um Anachronismen zu vermeiden: Diese Praktik spiegelte noch nicht die Zwänge und Informationsbedürfnisse einer parlamentarischen Demokratie des 21. Jahrhunderts wider, sondern entstand während einer nationalen Notlage eines noch nicht auf allgemeinem Wahlrecht aufgebauten politischen Systems. Nichtsdestotrotz werden die Muster der späteren Entwicklung bereits an diesem Beispiel aus dem beginnenden 19. Jahrhundert klar sichtbar. Jedenfalls sah sich die britische Regierung auch nach Napoleons Niederlage veranlasst, weiterhin zum Mittel der Blaubücher zu greifen, sogar in gesteigertem Maße. Während des Wiener Kongresses legte das britische Außenministerium der Öffentlichkeit wiederum Dokumente vor, um ihre kritisierte kontinentale Politik zu rechtfertigen. Die Praktik zementierte sich weitgehend und kulminierte im letzten Kabinett von Henry J. T. Palmerston in den Jahren 1859 bis 1865.

Mit der zunehmenden Parlamentarisierung in Europa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auch andersorts ähnliche politische Rahmenbedingungen wie in Großbritannien. So folgten auch andere europäische Kabinette der britischen Praktik, dem Parlament amtliche Dokumentensammlungen zur Außenpolitik in farbigen Einbänden zu präsentieren. Diese Nachahmung entsprach, wie Baumgart richtig bemerkt, „zunächst noch der allgemeinen Parlamentarisierung“.⁵ Die Franzosen legten, zumin-

⁴ TOSCANO, *Treaties*, S. 88.

⁵ BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 74.

dest seit den Anfängen des zweiten Kaiserreiches, Gelbbücher auf, die Deutschen Weißbücher⁶, die Italiener Grünbücher, das zaristische Russland Orangebücher, Österreich-Ungarn Rotbücher und Belgien Graubücher. Die Farbenwahl scheint anfänglich arbiträr erfolgt zu sein, doch einmal etabliert, wurde die Praktik gewöhnlich konsistent befolgt.⁷

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kann als *zweite Phase* in der Entwicklung der Farbbücher angesehen und als deren Höhepunkt charakterisiert werden. In diesen Jahren florierte das Auflegen von Farbbüchern, und sie spielten eine wichtige politische Rolle. Obschon sie formell nach wie vor dem Parlament vorgelegt wurden, war der eigentlich verfolgte Zweck, eine breitere Öffentlichkeit im Sinne der Regierung zu beeinflussen. Die Auflage der gedruckten Exemplare stieg, und Farbbücher wurden nun häufig auch zum Verkauf angeboten.⁸ Diese Entwicklung hin zu einer breiter aufgefassen propagandistischen Funktion bestimmte zunehmend den Charakter der Editionen und zementierte eine (noch) selektivere Bestimmung der zu veröffentlichenden Materialien. Nicht genug: In dieser Zeit etablierte sich auch die diplomatische Gepflogenheit internationaler Courtoisie, vor der Publikation von Korrespondenzen die darin involvierten Regierungen um Erlaubnis nachzufragen.

Um die Jahrhundertwende begann schrittweise die *dritte Phase*, diejenige der Regression. Das Auflegen von Farbbüchern ging zurück. Hierfür fügt Toscano mehrere Gründe an: Die Ausweitung des Wahlrechtes habe erstens zu weniger qualifizierten Parlamentariern geführt; zweitens habe trotz einer größeren Partizipation die öffentliche Meinung wegen der ständig wichtiger werdenden sozialen Frage eher auf innenpolitische Angelegenheiten fokussiert und die Außenpolitik in den Hintergrund gedrängt; schließlich habe diese gesellschaftliche Entwicklung das Prinzip begünstigt, außenpolitische Angelegenheiten in die Hände von überparteilichen Bürokraten und Spezialisten zu legen.⁹ Abgesehen von der ersten Erklärung – zu dieser Zeit waren Farbbücher ohnehin bereits für die Öffentlichkeit bestimmt – können wir den angeführten Argumenten grundsätzlich zustimmen.

⁶ *Meyers Großes Konversations-Lexikon* (Leipzig 1905) spricht für Deutschland auch vom „deutschen Graubuch oder Weißbuch, das 1884 (*sic*) zum erstenmal dem Reichstag mitgeteilt wurde.“ Die schwankende Bezeichnung scheint sich später endgültig zu Gunsten von ‚Weißbuch‘ festgelegt zu haben.

⁷ Dies die Farben aus dem ‚Konzert der Mächte‘. Die gleichen Farben wurden aber auch von anderen Regierungen benutzt: weiß von Portugal und Griechenland, rot von Spanien und den USA (wobei von letzteren die Farbcharakterisierung ‚rot‘ nicht offiziell verwendet und nicht immer konsistent angewandt wurde, sondern sich einfach aus der roten Farbe der Quellensammlung *Foreign Relations of the United States* ergab), gelb von China, grün von Rumänien und Mexiko, grau von Japan, orange von den Niederlanden etc.

⁸ In Großbritannien schon seit 1830. TOSCANO, *Treaties*, S. 89.

⁹ TOSCANO, *Treaties*, S. 90.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges brachte erneut einen vorläufigen, relativen Kulminationspunkt. Danach sanken Auflagen und die Bedeutung von Farbbüchern rapide. Die Publikationen bestanden in der Folge häufig, wie zum Beispiel für die Konferenz von Lausanne, nur noch aus identischen Sammlungen internationaler Vereinbarungen, die jeweils in der eigenen ‚nationalen Farbe‘ aufgelegt wurden.¹⁰ Farbbücher wurden nunmehr nur in außerordentlichen Fällen herausgegeben. So veröffentlichten im Herbst 1939, kurz nach den Kriegserklärungen, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und in der Folge eine ganze Reihe von Staaten ihre Farbbücher.

Zur quantitativen Veranschaulichung der verschiedenen Phasen seien paradigmatisch folgende Zahlen genannt: Italien legte in der Zeit von 1861 bis 1914 107 Grünbücher auf, 1915–1923 deren 9 und keine mehr bis 1949; Frankreich 1871–1914 107 Gelbbücher und 1914–1939 nur deren 16; Deutschland legte 1870–1913 48 Weißbücher meistens über kolonialpolitische Angelegenheiten auf und das zaristische Russland 1906–1915 bloß 17 Orangebücher.¹¹ Grafik 1 veranschaulicht beispielhaft für den italienischen Fall die Entwicklung entlang der zweiten und dritten Phase der Farbbuchgeschichte.

Farbbücher sind keine wissenschaftlichen Editionen, sondern folgen der Logik tagespolitischer Interessen. Daher rücken die darin enthaltenen Dokumente, obschon sie grundsätzlich als Überreste gelten sollten, in gefährliche Nähe zu Traditionsquellen.¹² In der Forschung werden Farbbücher als Surrogat in Sachgebieten verwendet, wo (noch) keine umfassenden Aktenserien vorliegen.

Der Wert von einzelnen Farbbüchern kann, außer für allgemeingültige quellenkritische Überlegungen, im Allgemeinen nicht angegeben werden. So gilt es hier zu differenzieren zwischen Farbbüchern zu einzelnen kolonialpolitischen Konflikten, die nach eingehender „Autopsie“¹³ gebraucht werden können, sowie solchen zum Ausbruch der Weltkriege, die heute eindeutig überholt sind – außer in Fällen, wo es noch keine umfassende Edition gibt, wie zum Beispiel für die belgischen Graubücher zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges¹⁴.

¹⁰ TOSCANO, *Treaties*, S. 91.

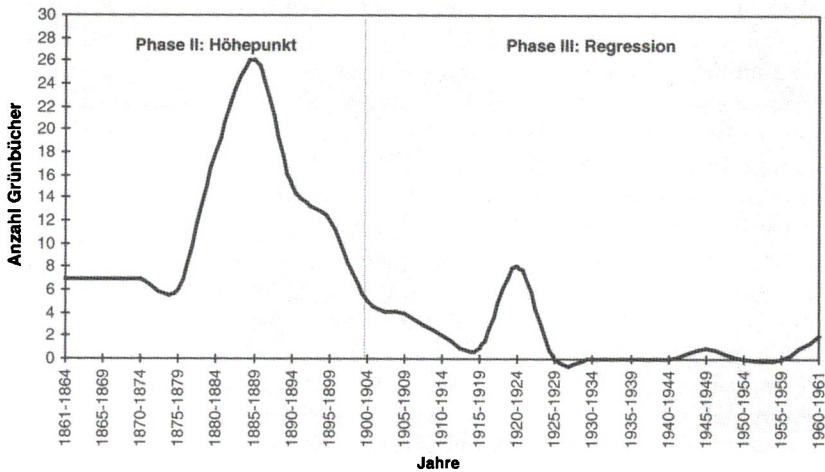
¹¹ Zahlenmaterial aus BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 74 und TOSCANO, *Treaties*, S. 92, Anm. 4.

¹² BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 74.

¹³ Diesen prägnanten Ausdruck braucht BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 75.

¹⁴ *Correspondance diplomatique relative à la guerre de 1914 (24 juillet–29 août)*, s.l. s.d. [Anvers 1914]. *Correspondance diplomatique relative à la guerre de 1914 (24 juillet–20 août). Réimpression textuelle publiée par la Légation de Belgique à la Haye*, La Haye 1914. *Correspondance diplomatique relative à la guerre de 1914–1915*, hrsg. Royaume de Belgique, Ministère des Affaires Etrangères, 2 Bde., Paris 1915. Einen Überblick über belgische Dokumentationen liefert: Théodore HEYSE, „La Documentation de guerre en Belgique depuis 1919“, in: *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale* 10 (1932), S. 53–81.

Grafik 1: Anzahl italienischer Grünbücher 1861–1961 (in Fünfjahresperioden)



Farbbücher werden unmittelbar nach den Ereignissen benützt und von darauffolgenden Akteneditionen rasch überholt. In der Regel hüten sich Historiker nach einer ersten Aufarbeitungsphase, Farbbücher zu benützen, des enormen Aufwandes wegen, den ein systematischer Vergleich mit den Originalen oder den nachträglich publizierten Sammlungen impliziert. Nach der erfolgten Publikation der ‚wissenschaftlichen‘ Editionen behalten die Farbbücher wegen ihres speziellen Charakters bloß noch einen historiographischen Wert, indem Auslassungen und Manipulationen die tagespolitischen Interessen sehr offensichtlich verdeutlichen.

Quellenkritische Problemkomplexe der Selektion, der Edition und der Echtheit

Drei Problemkomplexe – Selektion, Edition und Echtheit – sollen im Folgenden paradigmatisch die quellenkritischen Grenzen für die Benutzung von Farbbüchern in der historischen Forschung aufzeigen.

Bei der Selektion können wir zwischen einer inneren und einer äußeren unterscheiden. Wie bereits bemerkt, hing die sukzessive Verbreitung von Farbbüchern mit einer schrittweisen Parlamentarisierung der europäischen politischen Systeme zusammen. Diese Entwicklung zwang die Regierungen, ihren außenpolitischen Kurs stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren, zu verteidigen und zu legitimieren. Es steht daher außer Zweifel, dass eine Publikation zu solchen Zwecken sicherlich nur diejenigen Dokumente berücksichtigt, die diesem Ziele dienen. Aktenstücke, welche die Argumente der

Opposition belegt hätten, wurden sorgsam ausgelassen. Das gleiche geschah auch mit Aktenstücken, welche eine falsche Einschätzung der Lage durch die Regierung veranschaulicht, offensichtliche politische Fehler preisgeben oder Peinlichkeiten aller Art enthüllt hätten.

Im Gegensatz dazu wird mit der äußeren Selektion die zunehmend verfolgte diplomatische Gepflogenheit und „Höflichkeitsregel“¹⁵ charakterisiert, für die Publikation von Aktenstücken von oder über ausländische Regierungen diese offiziell um ihre Genehmigung nachzufragen. Diese Praktik kannte aber auch Ausnahmen. So wurde vor allem während kriegserischer Auseinandersetzungen beim jeweiligen Gegner von der Unterrichtung abgesehen. Dies lässt paradoxerweise, zumindest in einem Punkt, den Quellenwert von Kriegsfarbbüchern mit Aktenstücken des Feindes gegenüber gewöhnlichen höher erscheinen, denn für die Gegenpartei wäre es ein leichtes Spiel gewesen, auf allfällige Manipulationen der eigenen Akten durch die Rivalen hinzuweisen und somit der gegnerischen Publikation die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Die Tragweite dieser Zensurpraktik kann kaum unterschätzt werden. Ein veranschaulichendes Beispiel für die gezielte, selektive Auswahl liefert der italienische Ministerpräsident, Francesco Crispi, in einem Telegramm an die italienische Botschaft in London vom 28. April 1888. In diesem teilte Crispi mit, dass die Situation im Parlament die sofortige Präsentation des Grünbuches über die Lage in Massaua verlange. Damit könne aber der britischen Regierung die Unterbreitung der Druckfahnen, gemäß den Vereinbarungen, die von Crispi Vorgängern eingegangen worden waren und welche er in dieser Angelegenheit auch lieber gewissenhaft beachtet hätte, nicht gewährleistet werden. Nichtsdestoweniger könne man dem Premierminister Marquess of Salisbury versichern, dass dieser Verstoß rein oberflächlicher Natur und ohne Konsequenzen sei:

„In fact, we have not hesitated to suppress everything that directly or indirectly, implied the existence of any accord or understanding whatsoever with England or Egypt. We say no more than what has been revealed in the Blue Book: perhaps even less. We chose to err on the side of caution rather than to give Salisbury the slightest cause for dissatisfaction and I prefer to be accused of omissions rather than of indiscretion.“¹⁶

Einen zweiten Problemkomplex stellen editorische Praktiken dar. Problematisch sind namentlich Auslassungen, Auszüge ohne Angaben von Auslassungen, Änderungen im Text ohne entsprechende Hinweise, selektive Anführung von Marginalien etc. Erstaunlicherweise neigen Historiker dazu, Auslassungen, vor allem wenn sie entsprechend durch Auslassungszeichen

¹⁵ So benannte sie Headlam-Morley, der es als historischer Beirat des Foreign Office ja wissen musste. J. W. HEADLAM-MORLEY, „Einleitung“, in: *Die Britischen Amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges. 1898–1914*, hrsg. von G. P. GOOCH und Harold TEMPERLEY [Bd. 11 der englischen Originalausgabe *British Documents on the Origins of the War. 1898–1914* (in der Folge *BDOW*), London 1926], Berlin 1926, S. XVII–XXX, hier S. XVIII.

¹⁶ Abgedruckt in englischer Übersetzung in: TOSCANO, *Treaties*, S. 92, Anm. 5.

markiert werden, weniger zu problematisieren, vermutlich weil sie selbst – freilich zu ganz anderen Zwecken – mit Auslassungspunkten arbeiten. Doch können solche Auslassungen im Extremfall genauso entstellende Wirkungen wie regelrechte Fälschungen hervorrufen.

Maßnahmen zur Geheimhaltung von Übermittlungskodierungen gelten als weiteres quellenkritisches Problem. Die Herausgeber von Farbbüchern griffen dafür zu verschiedenen Mitteln, wie Paraphrasierung und Tarnung von Telegrammen als andere diplomatische Korrespondenzen. Die Paraphrasierung konnte im Extremfall eine vollständige Umstellung und Umschreibung des Textes bedeuten. Als weitere Schutzmaßnahme für die Geheimhaltung der Kodierung wurden Telegramme als von Kurieren überbrachte, daher offen verfasste Berichte umgeschrieben und als solche getarnt publiziert. Beides kann zu einer Entstellung des Inhaltes führen, und ein Vergleich einiger publizierter paraphrasierter Aktenstücke mit deren Originalen beförderte, wie Toscano notierte, wiederholt kuriose Entstellungen ans Tageslicht.¹⁷

Der letzte der drei großen Problemkomplexe ist jener der Echtheit und Fälschung. Bereits bei den Editionspraktiken und Geheimhaltungsmaßnahmen haben wir textliche Manipulationen angetroffen, die, obschon problematisch, noch nicht die volle Dimension einer Fälschung annehmen. Bezogen auf die Farbbücher meint Baumgart, dass man sie nur selten als Fälschungen betrachten könne.¹⁸ Diese Einschätzung ist aber besonders für die Farbbücher über den Ausbruch beider Weltkriege mit größter Vorsicht zu genießen. Ausgehend von der Annahme eines politisch instrumentalisierten Gebrauchs der Farbbücher sollten wir bei denjenigen, die sich auf kriegserische Auseinandersetzungen beziehen (zumindest für den Abdruck der *eigenen* Aktenstücke), den höchsten Grad an Entstellung erwarten. Im Folgenden werden wir nur noch auf solche fokussieren. In der Tat ist die Frage berechtigt, ob im Zeitalter totaler Kriege globalen Ausmaßes überhaupt eine ‚ehrliche‘ Publikation von Farbbüchern denkbar ist.¹⁹ Wenn das Clausewitz’sche Diktum zutrifft, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, dann sollte erwartet werden, dass unter solchen Voraussetzungen auch bei der historischen Methode andere ‚Mittel‘ und bei der Objektivität andere ‚Maßstäbe‘ angewandt werden.

¹⁷ TOSCANO, *Treaties*, S. 93.

¹⁸ BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 75.

¹⁹ Zum totalen Krieg vgl. Roger CHICKERING und Stig FÖRSTER (Hg.), *Great War, Total War. Combat and Mobilization on the Western Front, 1914–1918*, Cambridge 2000.

Farbbücher zum Ersten Weltkrieg

Die Farbbücher zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden von der deutschen Geschichtswissenschaft im Zuge der heftig umkämpften Kriegsschuldfrage in den zwanziger Jahren eingehend durchleuchtet und kritisch, ja zeitweise polemisch und entstellend diskutiert. Bereits 1915 diskutierte Ludwig Bergsträsser in einem Aufsatz in der der Zeitgeschichte sonst kritisch gegenüberstehenden *Historischen Zeitschrift* die Auflegung der Farbbücher zum Kriegsausbruch. Er konnte aufzeigen, wie das Material dieser „Streitschriften“ „sehr lückenhaft und ebenso verdächtig sei“ und „dass einzelne Daten gefälscht worden“ seien.²⁰ Ähnliche Verdachtsmomente hegte auch Moriz Ritter 1920 wiederum in der *HZ*,²¹ und in der Folge entwickelte sich diese Kritik zu einer großen Sammlung von eifrig nachgewiesenen Schwachstellen in den gegnerischen Publikationen. Im Kampf um die Kriegsschuldfrage wurde diese politisch höchst relevante Beschäftigung mit der Zeitgeschichte für Teile einer deutschen Gelehrtengeneration zur ‚heiligen‘ Forschungsaufgabe schlechthin.

Einen eklatanten Fall, der zu seiner Zeit als Sensation empfunden wurde, lieferte die Demontage des russischen Orangebuches zum Kriegsausbruch 1914.²² Die Publikation der russischen Quellen war, wie diejenige der anderen Kriegsmächte, unmittelbar nach Kriegsausbruch erfolgt.²³ Die propagandistische Publikationswelle hatte die deutsche Regierung mit ihrem Weißbuch²⁴ eröffnet, das dem Reichstag bereits am 4. August vorgelegt worden war. Die von Kurt Riezler besorgte Publikation enthielt aber „durch vollständige Unterdrückung der entscheidenden Stücke“²⁵ „nur eine ganz kleine

²⁰ Ludwig BERGSTRÄSSER, „Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch. Eine kritische Studie auf Grund der offiziellen Veröffentlichungen aller beteiligten Staaten“, in: *HZ* 114 (1915), S. 489–592, hier S. 493 f.

²¹ Moriz RITTER, „Deutschland und der Ausbruch des Weltkrieges“, in: *HZ* 121 (1920), S. 22–92: Die in den Farbbüchern von 1914 dargebotenen Schriftstücke „sind wegen mehrfacher Auslassungen wichtiger Stellen, zu denen noch gelegentlich Fehlgänge in der Datierung hinzukommen, nicht unverdächtig“ (*ibid.*, S. 24f.). Er verweist auf Fälschungen in der Herstellung eines ganzen Dokumentes oder in der Einschlebung einzelner Stellen (*ibid.*, S. 25, Anm. 1).

²² *Recueil de Documents diplomatiques. Négociations ayant précédé la guerre. 10/23 Juillet–24 Juillet/6 Août 1914*, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Petrograde 1914.

²³ Eine detaillierte Chronologie der Auflegung der Farbbücher bietet BERGSTRÄSSER, *Diplomatischen Kämpfe*, S. 489–492.

²⁴ *Vorläufige Denkschrift zum Kriegsausbruch vom 3. August 1914* (Reichstagsdrucksachen, 13. Legislaturperiode, II. Session, Nr. 19). Am 9. August wurde sie in der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* abgedruckt und später als Buch unter dem Titel *Wie Russland Deutschland hinterging und den Europäischen Krieg entfesselte* (Berlin 1914) herausgegeben. 1914 erschien sie auch unter dem Titel *Deutsches Weißbuch. Aktenstücke zum Kriegsausbruch. Mit nachträglichen Ergänzungen*, s.l. s.d. [1914].

²⁵ Vgl. dazu das zeitgenössische Gutachten des Staatsrechtlers Hermann KANTORO-

und einseitige Auswahl“²⁶, die darüber hinaus „durch und durch verfälscht“²⁷ war, und verfehlte somit im Allgemeinen den beabsichtigten Zweck der Schuldabwehr am Ausbruch des Krieges.²⁸ Daraufhin folgten die Publikationen der Ententemächte. Das dokumentenreiche englische Blaubuch – zuerst überstürzt ohne blauen Einband aufgelegt – folgte unmittelbar zwei Tage nach der Kriegserklärung an Deutschland am 6. August.²⁹ Tags darauf erschien auch das russische Orangebuch, während sich die Franzosen für die ‚Edition‘ ihres Gelbbuches³⁰ verdächtigerweise³¹ bis zum 1. Dezember Zeit ließen. Im November war ein Blaubuch der serbischen Regierung erschienen, und Mitte Februar 1915 folgte das österreichisch-ungarische Rotbuch.³² Generell lässt sich sagen, dass die Publikationen der Ententemächte kurzfristig eine überzeugendere Wirkung erzielten. Seit der Oktoberrevolution und den bolschewistischen Enthüllungen³³ wurde aber auch bei diesen Editionen eine „massive Tendenz“ ersichtlich und eine Vielzahl von „regelrechte[n] Fälschungen“³⁴ enttarnt, zuerst im zaristischen Orangebuch.

1922 erschien die Publikation des deutschen Diplomaten Freiherr von Romberg *Die Fälschungen des russischen Orangebuches*.³⁵ Gestützt auf die

WICZ, *Gutachten zur Kriegsschuldfrage*, (1927) aus dem Nachlass hrsg. von Imanuel GEISS, Frankfurt/M. 1967, hier S. 95.

²⁶ HEADLAM-MORLEY, „Einleitung“, S. XVII.

²⁷ Vgl. KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 87–95, hier S. 89. Kantorowicz gibt an, dass beinahe drei Viertel der abgedruckten Aktenstücke amtlich verfälscht wurden (*ibid.*, S. 92).

²⁸ Vgl. BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 75 f.

²⁹ Am 6. August wurde dem Parlament das *White Paper, Miscellaneous Nr. 6 (1914)* (Command Papers 7467) vorgelegt. Am 21. August und im September folgten Ergänzungen: *White Paper, Miscellaneous No. 8* (Command Papers 7444) und *White Paper, Miscellaneous No. 10* (Command Papers 7596). Wegen der sehr starken Nachfrage wurden diese Publikationen in der Folge durch einige Parlamentsreden ergänzt und, mit einer Einleitung versehen, in einer populäreren Form als Blaubuch *Great Britain and the European Crisis* (London 1914) herausgegeben. 1915 folgte der Band *Miscellaneous No. 10 (1915). Collected Diplomatic Documents Relating to the Outbreak of the European War. Presented to Both Houses of Parliament by Command of His Majesty. May 1915* (London 1915). Daraufhin wurde die Sammlung in die gängigsten europäischen Sprachen übersetzt und erreichte die unglaubliche Gesamtauflage von über einer Million Exemplaren.

³⁰ *Documents diplomatiques. 1914. La Guerre Européenne*, Bd. 1, *Pièces relatives aux négociations qui ont précédé les déclarations de guerre de l'Allemagne à la Russie (1er Août 1914) et à la France (3 Août 1914). Déclaration du 4 Septembre 1914*, hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1914.

³¹ KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 65.

³² *Österreich-ungarisches Rotbuch. Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914. Volksausgabe*, Wien 1915. Für eine Kritik über dessen Verfälschung vgl. KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 81–86.

³³ Vgl. unten S. 47 f.

³⁴ BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 76.

³⁵ Gisbert Freiherr von ROMBERG (Hg.), *Die Fälschungen des russischen Orangebuches*, Berlin und Leipzig 1922. Daraufhin folgte sofort die englische Übersetzung *The*

bolschewistischen Enthüllungen konnte er aufzeigen, wie die offizielle russische Edition durch verschiedene Manipulationen zu einem Viertel³⁶ verfälscht und eine große Anzahl von Dokumenten „in einer für Deutschland nachteiligen Weise gekürzt“³⁷ worden war. Geschickt publizierte er die Originale und die veröffentlichte Version in roter und schwarzer Tinte, um die Unterschiede augenblicklich sichtbar zu machen. Die russischen Änderungen betrafen Auslassungen, welche friedenspolitische Bemühungen der Mittelmächte suggeriert oder eine starre Position Russlands gezeigt hätten. Insgesamt wurde somit durch die zaristische Publikation ein Bild konstruiert, welches die Mittelmächte als vollkommen intransigent gegenüber den konzipierten Ententemächten darstellte.³⁸ Das Beispiel des russischen Orangebuchs liefert nicht nur überzeugende Materialien für Aktenfälschungen, sondern belegt auch die selektive Aufnahme von Aktenstücken in Farbbücher. So fehlten bezeichnenderweise im Orangebuch die Telegramme des russischen Botschafters in Paris. Diese aber zeigten nicht nur die französischen Bemühungen, Russland durch verschiedene Versicherungen für ihre geheimen Mobilisationspläne zu gewinnen, sondern auch die französische Einschätzung der Unabdingbarkeit eines Konfliktes auf.

Eifrig und genüsslich wies die deutsche Kriegsschuldforschung auf Fälschungen auch im französischen Gelbbuch hin, was die französischen Fachkreise mit Gefühlen von Empörung über die eigene Regierung bis hin zur offenen Apologie aufnahmen.³⁹ Als bestes Beispiel für den „maquillage du

Falsifications of the Russian Orange-Book, London und New York 1923. Die Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen gab 1925 ebenfalls heraus: *Das Russische Orangebuch von 1914, ergänzt durch die inzwischen bekannt gewordenen neuen Dokumente*, Berlin 1925.

³⁶ KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 63.

³⁷ Alfred von WEGERER, „Die Unterlagen des Versailler Urteils über die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges“, in: *Die Kriegsschuldfrage* 5 (1927), S. 1087–1106, hier S. 1096. Zu Wegerer vgl. unten Anm. 57.

³⁸ GOOCH, *Revelations*, S. 103 und TOSCANO, *Treaties*, S. 93.

³⁹ Die ganze Bandbreite der verschiedenen französischen Positionen über die Verfälschung des Gelbbuches wurden eindrucklich in drei nacheinanderfolgenden Voten auf einer Sitzung der Société d'Histoire moderne am 8. 11. 1936 geliefert. Pierre Renouvin, der Sekretär der herausgebenden Kommission der *Documents diplomatiques français* und leitender Redaktor der *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale*, präsentierte das Ergebnis seiner Editionsarbeit und wies nebenbei auf eine Abänderung eines Dokumentes des Gelbbuches hin (S. 5). Jules Isaac hingegen donnerte dezidiert gegen die „manipulations d'où est sorti le fâcheux *Livre Jaune*“ (S. 24) und verglich verfälschte Stellen des Gelbbuches mit den neu herausgekommenen Bänden der *Documents diplomatiques*: „Confrontation indispensable à l'historien, mais pénible au bon citoyen. Où irait-on si l'on admettait, même en temps de guerre, la légitimité de pareils procédés?“ (S. 26). Eine ganz andere Argumentationsweise verfolgte das von Apologie strotzende Votum von Camille Bloch, dem Direktor der *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale*: Die Intention der Bearbeiter des Gelbbuches sei nicht die Lieferung von unwiderlegbaren Informationen für die Historiker gewesen – „ils n'y ont même pas pensé, assurément“ (*sic!*) –, sondern die einer Einwirkung auf die Weltöffentlichkeit durch das Her-

*Livre Jaune*⁴⁰ und dessen „tripatouillages“⁴¹ kann ein Telegramm von Maurice Paléologue, französischer Botschafter in St. Petersburg, vom 31. Juli 1914 angeführt werden, das so „frei erfunden“⁴² abgedruckt wurde, dass die russische Mobilmachung als Antwort auf österreichische Maßnahmen und deutsche Vorbereitungen dargestellt werden konnte, während aus dem Originaldokument ersichtlich wurde, dass der Diplomat lediglich die Nachricht der russischen Mobilmachung übermittelt hatte.⁴³ Im Jahre 1926 gab die deutsche Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen⁴⁴ sogar eine eigene Ausgabe des französischen Gelbbuches⁴⁵ heraus, in welcher „die nachweisbaren Fälschungen im einzelnen ersichtlich“⁴⁶ wurden. Akribische Vergleiche von Farbbüchern mit später erschienenen Quellensammlungen brachten weitere Belege für die eigenartigen Editionspraktiken, die etwa zwei Drittel der Dokumente betrafen und in vier verschiedenen Grundformen auftauchten.⁴⁷ Zuerst wurden Datierungen manipuliert: Durch Retouchierung der Chronologie und geschicktes Zusammenmischen von Telegrammen konnten diplomatische Aktionen in ein viel günstigeres Licht gerückt wer-

bebringen eines Gegenstückes zu den anderen Farbbüchern. Im Klartext meinte er, dass Frankreich sich durch die anderen Farbbücher genötigt gesehen habe, das eigene zu verfälschen (S. 33)! Für die Voten vgl. Pierre RENOUVIN, „La politique française en juillet 1914 d'après les Documents diplomatiques français“, in: *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale* 15 (1937), S. 1–21. Jules ISAAC, „Observations complémentaires sur les Documents français“, in: *ibid.*, S. 22–32. Camille BLOCH, „Quelques réflexions“, in: *ibid.*, S. 33.

⁴⁰ ISAAC, „Observations“, S. 24.

⁴¹ Camille BLOCH, „Réflexions“, S. 33.

⁴² WEGERER, „Unterlagen“, S. 1096.

⁴³ WEGERER, „Unterlagen“, S. 1095 f. (in deutscher Übersetzung). Das Original wurde erst 1936 in den *Documents diplomatiques français. 1871–1914* (in der Folge DDF), 3. Serie, Bd. 11, Dok. 432, S. 356, korrekt abgedruckt. Der Inhalt des Telegr. vom französischen Botschafter in St. Petersburg, Paléologue, an Außenminister Viviani war lediglich: „La mobilisation générale de l'armée russe est ordonnée.“ Dieses Beispiel wird auch angeführt in TOSCANO, *Treaties*, S. 94 und BAUMGART, *Quellenkunde*, S. 76.

⁴⁴ Für eine Beschreibung der propagandistischen Tätigkeit der Zentralstelle vgl. unten S. 65–67.

⁴⁵ *Französisches Gelbbuch von 1914. Berichtiger und durch die nachträglich bekanntgewordenen Dokumente ergänzter Wortlaut der ersten amtlichen Veröffentlichung der Französischen Regierung über den Kriegsausbruch*, hrsg. von der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen mit einem Vorwort von Alfred von Wegerer, Berlin 1926 (Beiträge zur Schuldfrage, Bd. 5). Vgl. zur apologetischen französischen Rezeption, die aber verschiedene Unzulänglichkeiten der Edition unterstrich: Gaston HIRTZ, „Wegerer (A. von). Das französische Gelbbuch von 1914. Berichtiger und ergänzter Wortlaut der ersten amtlichen Veröffentlichung der französischen Regierung über den Kriegsausbruch“, in: *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale* 4 (1926), S. 350–356.

⁴⁶ WEGERER, „Unterlagen“, S. 1095.

⁴⁷ Vgl. dazu Bernadotte E. SCHMITT, „France and the Outbreak of the World War“, in: *Foreign Affairs* 15 (1937), S. 516–536, hier v.a. S. 519–522. Andere Belege für gefälschte Aktenstücke liefern beispielsweise von französischer Seite: RENOUVIN, „Politique française“, S. 5; ISAAC, „Observations“, S. 24–26. Eine zeitgenössische kritische deutsche Betrachtung bietet: KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 65–68.

den. Die zweite und verbreitetste Art manipulierender Edition stellte das Auslassen von unerwünschten Passagen dar, wie beispielsweise von solchen, welche die Mittelmächte entlastet hätten. So blieb dem Leser des Gelbbuches von 1914, unter vielem anderen, auch die Bemerkung des französischen Botschafters in London vom 24. Juli vorenthalten, dass „l'Allemagne n'avait pas intérêt à soulever une guerre générale“.⁴⁸ Ergänzungen stellten eine dritte Form von Manipulation dar. Dadurch wurden beispielsweise unerwünschte Aussagen relativiert oder eigene auf den Krieg gerichtete Maßnahmen als Antworten auf solche der Mittelmächte umgedeutet, wie wir es bereits beim Telegramm von Paléologue gesehen haben. Die schlimmsten Manipulationen wurden schließlich viertens bei der Darstellung der Handlungen der eigenen Regierung erreicht, wenn mehrere Passagen kurzerhand sinnentfremdend umgeschrieben wurden.⁴⁹ Es ist somit keineswegs verwunderlich, dass die deutsche Kriegsschuldforschung abschließend urteilte, „dass die französischen Dokumente über den Kriegsausbruch[,] wie sie im Französischen Gelbbuch von 1914 veröffentlicht worden sind, nicht den Anspruch erheben können, als wissenschaftliche Dokumente zu gelten.“⁵⁰

Auch das englische Blaubuch war nicht immun gegen Kritik.⁵¹ Viele der darin abgedruckten Dokumente trugen den Vermerk „paraphrased and parts omitted“,⁵² oder mit anderen Worten, neben der berüchtigten, zur Geheimhaltung der Chiffrierung angewendeten Umschreibung, wurde „ein gewisser Teil der Urkunden [...] um ganze Abschnitte, Sätze oder Satzteile gekürzt.“⁵³ Schon bald nach der Publikation wurde in Deutschland der Vorwurf laut, im Blaubuch fehlten wichtige Aktenstücke und Tatsachen seien „geschickt verschwiegen“⁵⁴ worden. In der Tat hatte sich die englische Regierung einen unklugen *faux pas* erlaubt. Noch während des Druckes entschied der britische Außenminister Sir Edward Grey, ein Dokument aus der Sammlung zu ent-

⁴⁸ Telegr. von Paul CAMBON, französischer Botschafter in London, an BIENVENU-MARTIN, Ministre des Affaires étrangères par intérim, London 24. 7. [1914], in: *DDF. 1871–1914*, Serie III, Bd. 11, Dok. 23, S. 22–23, hier S. 23.

⁴⁹ Schmitt (wie oben Anm. 47) bietet detaillierte Beispiele für diese ‚Editionspraktiken‘.

⁵⁰ „Gelbbuch 106“, in: *Die Kriegsschuldfrage* 5 (1927), S. 262–265, hier S. 262. Ebenfalls polemisch aus deutscher Warte: [August] B[ACH], „Frankreich im Juli 1914. Zur Kritik der französischen Dokumente“, in: *Berliner Monatshefte* 15 (1937), S. 430–435.

⁵¹ Für Beispiele der ‚Editionspraktiken‘ beim Blaubuch vgl. z. B. KANTOROWICZ, *Gutachten*, S. 68–80.

⁵² Zum Beispiel Dokument 2. Die britischen Herausgeber der Serie *British Documents on the Origins of the War. 1898–1914* begannen aber schon im ersten publizierten Band XI (*The Outbreak of War. Foreign Office Documents June 28th–August 4th 1914*, London 1926) die bemerkenswerte Praktik – wenn auch nicht in allen Fällen –, Abweichungen zu den im Blaubuch abgedruckten Dokumenten systematisch anzugeben!

⁵³ Georges DEMARTIAL, „Die neuen englischen diplomatischen Dokumente über den Kriegsausbruch“, in: *Die Kriegsschuldfrage* 5 (1927), S. 423–429, hier S. 423.

⁵⁴ Graf Max MONTGELAS, „Die englischen Dokumente zum Kriegsausbruch“, in: *Die Kriegsschuldfrage* 5 (1927), S. 97–140, hier S. 97.

fernen, zu spät aber, um die Nummerierung der nachfolgenden Dokumente noch rechtzeitig abändern zu können. So wurde unter der Dokumentnummer 28 – zur großen Schadenfreude der deutschen Forscher – lediglich ein „Nil“ gesetzt.⁵⁵ Angeblich wurde das Dokument aus Rücksicht auf den russischen Botschafter in London aus dem bereits fertig gesetzten Satz gestrichen. Später,⁵⁶ bei der Bekanntgabe des Inhaltes, beurteilte Major a.D. Alfred von Wegerer⁵⁷ – der ‚unabhängige‘ Herausgeber der Zeitschrift der Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen, die *Kriegsschuldfrage*,⁵⁸ welcher aber in Wirklichkeit im Dienstverhältnis zum Auswärtigen Amt stand⁵⁹ – das Aktenstück polemisch als die „denkbar schwerste Belastung“⁶⁰ für die Grey'sche Politik im Juli 1914. Das Phänomen der Paraphrasierung und der Auslassungen hinterließ seine Spuren auch in der englischen Publikation. Die deutsche Kriegsschuldforschung errechnete eifrig, dass von den 169 Doku-

⁵⁵ Vgl. BERGSTRÄSSER, „Diplomatische Kämpfe“, S. 495.

⁵⁶ Das inkriminierte Dokument erschien 1926 in *Die Britischen Amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges. 1898–1914* [Bd. 11], Dok. 132, S. 158–160, mit einer erklärenden Anmerkung über dessen Auslassung im Blaubuch von 1914.

⁵⁷ Alfred von Wegerer, ein ehemaliger Offizier, war ein „Amateur“ (Wolfgang SCHIEDER, „Der Erste Weltkrieg“, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*, hrsg. v. C. D. KERMIG, Bd. 6, Freiburg 1972, S. 842–874, hier S. 847), der als Leiter der Zentralstelle zur Erforschung der Kriegsursachen eine große publizistische Tätigkeit gegen die ‚Kriegsschuldlüge‘ betrieb. Seinem „révisionnisme réactionnaire“ (Jacques DROZ, *Les Causes de la Première Guerre mondiale. Essai d'historiographie*, Paris 1973, S. 16) verdankte er später die Promotion zum „Dr. h. c.“. Um Missverständnissen vorzubeugen: von Wegeres Arbeit war dilettantisch; hier und in der Folge werden seine Kommentare bloß aus historiographischer Sicht verwendet.

⁵⁸ Im ‚Quellenkrieg‘ der deutschen Kriegsschuldfragenforschung spielte die Monatszeitschrift *Die Kriegsschuldfrage. Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung* (hrsg. von der Zentralstelle zur Erforschung der Kriegsursachen, ab 1929 erschien sie unter dem ‚neutraleren‘ Titel: *Berliner Monatshefte. Zeitschrift für Neueste Geschichte*) eine eminent wichtige Rolle (siehe dazu unten S. 65–67 und Anm. 186–187). Vgl. z. B. den Artikel „Britische Dokumente über den Ausbruch des Krieges“, in: *ibid.* 5 (1927), S. 2–10. In diesem Beitrag wurden beispielsweise englische Aktenstücke aus dem Blaubuch mit den Originalen verglichen und die Auslassungen rot abgedruckt, um zu veranschaulichen, „in welchem Ausmaß im englischen Blaubuch von 1914 einzelne Dokumente ‚paraphrasiert‘ worden sind und Auslassungen stattgefunden haben.“ (S. 2) Als weiteres Beispiel dieser Art siehe die Mitteilung von August BACH, „Die doppelte Fälschung eines französischen Dokumentes“, in: *ibid.* 5 (1927), S. 1229f.

⁵⁹ Vgl. Imanuel GEISS, „Die manipulierte Kriegsschuldfrage. Deutsche Reichspolitik in der Julikrise 1914 und deutsche Kriegsziele im Spiegel des Schuldreferats des Auswärtigen Amtes, 1919–1931“, in: *Militärhistorische Mitteilungen* 34 (1983), S. 31–60, hier S. 37. Ebenfalls Ernst SCHRAEPLER, „Die Forschung über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Wandel des Geschichtsbildes 1919–1969“, in: *GWU* 23 (1972), S. 321–338, hier S. 328.

⁶⁰ WEGERER, „Unterlagen“, S. 1094. Vgl. weitere Beiträge gegen das britische Blaubuch von 1914: „Britische Dokumente über den Ausbruch des Krieges“, in: *Die Kriegsschuldfrage* 5 (1927), S. 2–10; „Aus den neuen Britischen Dokumenten“, in: *ibid.* 5 (1927), S. 266f. In diesen Beiträgen wurden Abweichungen zum Blaubuch in roter Tinte abgedruckt.

menten des Blaubuches etwa deren 100 gekürzt oder ‚paraphrasiert‘ worden waren. Von deutscher Warte aus mussten sich die Briten den Vorwurf gefallen lassen, dass „es sich keineswegs um Kürzungen [handelte], die Nebensächliches enthielten und sich etwa auf Raumersparnis zurückführen ließen, sondern die Auslassungen sind fast ausnahmslos solche Stellen, die einer starken Entlastung Deutschlands in der Kriegsschuldfrage hätten dienen müssen.“⁶¹ Georges Demartial meinte abschließend, nachdem er das Blaubuch mit der neuen Edition der britischen Dokumente hatte vergleichen können, dass die britische Sammlung beweiskräftiger gewesen sei als „die dürftige deutsche Sammlung und anständiger als die russischen und französischen Dokumenten-Veröffentlichungen, denn man findet in ihr keine fabrizierten Urkunden.“ Dennoch – wie bereits gesehen – könne nicht von einer absoluten Ehrlichkeit gesprochen werden: „Sagen wir sie sei halbehrlich gewesen. Für Diplomaten ist dies schon recht schmeichelhaft.“⁶²

Farbbücher zum Zweiten Weltkrieg

Das Bekanntwerden des Ausmaßes der nationalsozialistischen Gräueltaten spätestens mit der militärischen Zerschlagung des ‚tausendjährigen Reiches‘ und die Zerstückelung Deutschlands in Besatzungszonen unter alliierter Kontrolle verhinderten – abgesehen von in der Geschichtsforschung marginalisierten Revisionisten – eine vergleichbare Kriegsschulddebatte, wie sie in der Zwischenkriegszeit geführt worden war. Nach einer anfänglichen Phase der Desorientierung und schamhaften Selbstbesinnung legte sich die deutsche Geschichtswissenschaft auf die Verteufelung der Person Hitlers fest, postulierte eine bereinigende Diskontinuitätsthese, blendete ihre eigene Vordenkerrolle während des Nationalsozialismus konsequent aus⁶³ und fokussierte auf politisch ergiebige Themen, wie etwa dasjenige des deutschen Widerstandes.⁶⁴ Entsprechend gab es keine ernsthaften Versuche, eine Kriegsschuldkontroverse zu initiieren, sondern es wurde von prominentesten Vertretern der Zunft in bester Kontinuitätsmanier die alte Kriegsschuldfrage von 1914 wieder aufgewärmt. 1951 setzte Gerhard Ritter „in aller Stille“ im Zuge einer deutsch-französischen Verständigung bei der Ausarbeitung einer vierzig Artikel umfassenden Resolution mit französischen und deutschen Histo-

⁶¹ WEGERER, „Unterlagen“, S. 1092.

⁶² DEMARTIAL, „Dokumente“, S. 423.

⁶³ Zur Kontroverse über die Rolle deutscher Historiker während des Nationalsozialismus vgl. Marina CATTARUZZA, „Ordinary men? Gli storici tedeschi durante il nazional-socialismo“, in: *Contemporanea* 2 (1999), S. 331–340.

⁶⁴ Interessanterweise wurde dies prononciert von Hans Rothfels gefordert, welcher vom ‚Dritten Reich‘ in die USA hatte emigrieren müssen. Klaus HILDEBRAND, *Das Dritte Reich*, München 1991, S. 209: „Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des deutschen Widerstandes in einem nicht zu übersehenden Maß politische Funktionen erfüllt.“

rikern, „mit dem Ziel, geschichtliche Vorurteile auszuräumen die bis heute das gegenseitige Verhältnis der beiden Nationen trübten“, einen Punkt durch: „Die Dokumente erlauben es nicht, im Jahre 1914 irgendeiner Regierung oder einem Volk den bewussten Willen zu einem europäischen Kriege zuzuschreiben.“⁶⁵ Die in der Folge seit den sechziger Jahren heftig geführte Fischer-Kontroverse brachte die Kriegsschuldfrage zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges in einer methodisch moderneren Dimension erneut hervor.

Bezogen auf unsere Fragestellung betreffend des Wertes von Farbbüchern über den Beginn des Zweiten Weltkrieges⁶⁶ muss festgehalten werden, dass, abgesehen von den offensichtlich gefälschten nationalsozialistischen Propagandaprodukten, ein Vergleich der gedruckten Aktenstücke mit den Originalen, wo dies der Quellenlage wegen noch möglich gewesen war, auch bei anderen Farbbüchern „serious distortions of the truth“⁶⁷ zu Tage gebracht hat. Bei einer Analyse der deutschen Weißbücher⁶⁸ wird der Historiker schon durch die unmittelbare optische Wahrnehmung des Reichsadlers über dem Hakenkreuz auf dem Titelblatt quellenkritisch genügend gewarnt. Dennoch muss auch für diesen Fall der Nachweis der Fälschung zuerst erbracht werden. In dem Ende 1939 erschienenen zweiten deutschen Weißbuch, *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*, wettete Joachim von Ribbentrop gegen „die verlogene Propaganda unserer Feinde“ und versicherte in bester nationalsozialistischer Demagogie,

„durch authentische amtliche Dokumente noch einmal den unwiderleglichen Nachweis zu erbringen, dass es ausschließlich und allein *England* war, das den Krieg verschuldet und ihn gewollt hat, um Deutschland zu vernichten [... und] dass England von vornherein entschlossen war, mit Gewalt den Weg des Führers zu durchkreuzen, dessen genialer Staatskunst es gelungen war, schlimmste Verbrechen von Versailles ohne jedes Blutvergießen und ohne jeden Eingriff in die Interessen Englands zu beseitigen, und der in der gleichen Weise auch eine friedliche Lösung der deutsch-polnischen Frage erzielt haben würde, wenn England nicht Polen als Werkzeug seines Kriegswillens missbraucht und durch diese verbrecherische Politik Europa in den Krieg gestürzt hätte.“⁶⁹

⁶⁵ Gerhard RITTER, „Vereinbarung der deutschen und französischen Historiker“, in: *Die Welt als Geschichte* 12 (1952), S. 145–148, hier S. 145 und 148.

⁶⁶ Farbbücher stellen häufig ‚bibliografische Knacknüsse‘ dar und sind wegen der geringen Auflagezahl schwer auffindbar. Die Farbbücher zum Zweiten Weltkrieges sind einfacher als die zum Ersten aufzufinden, letztlich auch dank eines geschäftstüchtigen Verlegers im Basler Birkhäuser Verlag, welcher nach Kriegsausbruch die Serie *Dokumente und Urkunden zum Kriegsausbruch* auflegte, in welcher die verschiedenen Farbbücher in deutscher Übersetzung veröffentlicht wurden.

⁶⁷ TOSCANO, *Treaties*, S. 94.

⁶⁸ *Weißbuch der Deutschen Regierung. Urkunden zur letzten Phase der deutsch-polnischen Krise*, unveränderter Abdruck der vom Auswärtigen Amt der Deutschen Regierung herausgegebenen Originalausgabe der *Urkunden zur letzten Phase der deutsch-polnischen Krise*, Basel s.d. [1939] (Dokumente und Urkunden zum Kriegsausbruch. September 1939, Fasc. 2). Vgl. weitere bibliografische Angaben zu nationalsozialistischen Weißbüchern unten Anm. 89 und 90.

⁶⁹ *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges*. 1939 Nr. 2, hrsg. vom Auswärtigen Amt,

Ribbentrops propagandistischer Interpretation wurde durch die Selektion und Verfälschung der Aktenstücke nachgeholfen. Bezeichnenderweise wurden in Folge der deutsch-sowjetischen Annäherung seit der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes am 23. August 1939 im zweiten deutschen Weißbuch etliche Stellen, welche für eine inopportune Irritation der durch die gemeinsame polnische Teilung zum neuen Nachbarn gewordene Sowjetunion gesorgt hätten, fein säuberlich zensiert.

Die synoptische Darstellung in Tabelle 1 soll anhand von Auszügen aus einer Aufzeichnung von einer Unterhaltung Ribbentrops mit dem polnischen Botschafter Józef Lipski am 21. März 1939 paradigmatisch die Tragweite solcher textueller Eingriffe aufzeigen. Dabei werden sowohl ‚Ergänzungen‘ wie ‚Auslassungen‘ inopportuner Textstellen sichtbar gemacht. Die deutsche Aufzeichnung dieses Gesprächs wurde Ende 1939 im zweiten deutschen Weißbuch abgedruckt, während die entsprechende Aufzeichnung von Botschafter Lipski im 1940 von der polnischen Exilregierung herausgegebenen Weißbuch veröffentlicht wurde. Zum Vergleich mit Ribbentrops Fassung betrachten wir die in den *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* abgedruckte Version als die authentische.

Weitere Belege für nationalsozialistische Fälschungen finden sich beispielsweise in der Aufzeichnung eines anderen Gesprächs zwischen Ribbentrop und dem polnischen Botschafter Lipski vom 26. März 1939. Durch Hinzufügen des folgenden frei erfundenen Satzes, welcher in der authentischen Fassung fehlt, wurde die polnische Position als extrem intransigent und drohend, ja fast auf einen Krieg abzielend, dargestellt und somit der Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen gerechtfertigt:

„Herr Lipski entgegnete, er habe die unangenehme Pflicht darauf hinzuweisen, dass jegliche weitere Verfolgung dieser deutschen Pläne [Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich und Schaffung einer exterritorialen Auto- und Eisenbahnverbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen, SZ], insbesondere soweit sie einer Rückkehr Danzigs zum Reich beträfen, den Krieg mit Polen bedeute.“⁷⁰

Die in der ursprünglichen und authentischen Fassung enthaltene Passage, die im krassen Widerspruch mit dem obigen verfälschten Zusatz stand:

„Botschafter Lipski erwiderte, dass Polen sicherlich auch weiterhin die Fragen studieren und alles tun wolle, um zu einer Einigung zu gelangen.“

wurde kurzerhand in einen neuen Satz umgemünzt:

Berlin 1939. „Geleitwort des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop“, ohne Seitennummerierung.

⁷⁰ *Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. 1939 Nr. 2*, Dok. 208, S. 191 f. Als authentische Fassung betrachten wir die *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* [in der Folge *ADAP*]. 1918–1945, Serie D, Bd. 6, Dok. 101, S. 101–104. Den Hinweis auf die Verfälschung der Aufzeichnungen der Ribbentrop-Lipski-Gespräche verdanke ich TOSCANO, *Treaties*, S. 94 f.